

**9. Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Neukirchen-Vluyn
für den Zeitraum 2023 – 2024**

Inhaltsverzeichnis

- Rechtliche Grundlagen
- Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2022
- Entwicklung des Haushalts 2022
- Umsetzung und Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen
- Ausgangslage zum Haushalt 2023
- Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung Ergebnishaushalt 2022 bis 2026
- Planung des Konsolidierungszeitraumes bis 2024
- Haushaltssicherungsmaßnahmen des Ergebnisplanes
- Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplanes
- Priorisierung der Investitionsmaßnahmen
- Konsolidierungsgrundsätze

Rechtliche Grundlagen

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Nach § 5 KomHVO NRW sind im Haushaltssicherungskonzept (HSK) die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Weitere Regelungen wurden vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausführungserlass vom 07.03.2013 geschaffen, die eine landeseinheitliche Grundlage bildet für die aufsichtliche Tätigkeit für den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten nach der Gemeindeordnung. Dem Erlass kann näher entnommen werden, was bei Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten ist.

Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2022

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Stadt Neukirchen-Vluyn nicht in der Lage, ihren Haushalt (strukturell) auszugleichen. In den Jahren 2009 bis 2013 bestand keine Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies war auch auf die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre zurück zu führen:

- Deckelung bzw. Senkung der Personalaufwendungen trotz Steigerungen in den Orientierungsdaten
- Kürzungen bei „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung der Hundesteuer (2013)
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung der Vergnügungssteuer (2011 und 2013)
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B (von 401 % auf 420 %) in 2011
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B (jeweils um 30 %-Punkte) in 2014
- Ertragsverbesserungen durch Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (jeweils um 20 %-Punkte) in 2014

Zur Verabschiedung des **Haushaltes 2014** schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 6.023.048 EUR ab, der dem Bestand der Allgemeinen Rücklage entnommen werden musste. Da auch der Eigenkapitalverzehr in vier aufeinanderfolgenden Jahren (2013 bis 2016) mehr als 5 % betrug, war gemäß § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2014 wurde am 19.03.2014 das Haushaltssicherungskonzept 2014 beschlossen. Mit den darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung eines Risikozuschlags in Höhe von 600.000 EUR (zur Abfederung von Fehlentwicklungen) konnte der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Auflagen durch Verfügung vom 24.06.2014. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass das Haushaltssicherungskonzept verbindlich, mit dem Haushalt auszuführen und jährlich fortzuschreiben ist. Der in 2024 dargestellte Haushaltsausgleich darf nicht in ein späteres Jahr verschoben werden. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen muss fortlaufend beobachtet und das Haushaltssicherungskonzept ggf. durch geeignete Kompensationsmaßnahmen angepasst werden. Die Konsolidierung ist stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes darzustellen.

Im **Haushaltsjahr 2015** ergaben sich im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Verschlechterungen, die sich auf den gesamten HSK-Zeitraum bis 2024 auswirkten. In der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wurden daher weitere Konsolidierungsvorschläge vorgelegt und in den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2015 beraten und beschlossen. In der Ratssitzung am 25.03.2015 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den neuen Konsolidierungsmaßnahmen abschließend verabschiedet und mit Verfügung vom 07.07.2015 durch den Landrat des Kreises Wesel genehmigt.

In den **Haushaltsjahren 2016 und 2017** konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung und unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsausgleich jeweils ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2024 wiederhergestellt werden. Die vom Rat beschlossenen Fortschreibungen des HSK wurden in beiden Jahren vom Landrat des Kreises Wesel genehmigt. Die Fortschreibung des HSK in den **Haushaltsjahren 2018, 2019, 2020 und 2021** erfolgte u. B. zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahme, die wie in den Vorjahren durch den Landrat des Kreises Wesel genehmigt wurden.

In der Ratssitzung am 15.12.2021 wurde die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** sowie die damit verbundene 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 bis 2024 beschlossen. Für die Genehmigungsfähigkeit wurde zur Kompensation dreier HSK-Maßnahmen und zur Ertragsverbesserung im gesamten Planungszeitraum der Hebesatz der Grundsteuer B ab 2022 sukzessive bis 2025 auf 700 % angehoben.

Die in der Haushaltssatzung 2022 vorgesehene Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 3.983.096 EUR wurde gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW zusammen mit der 8. Fortschreibung des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW vom Landrat des Kreises Wesel mit Verfügung vom 22.02.2022 genehmigt.

Entwicklung des Haushalts 2022

Bei der Verabschiedung des Haushaltes 2022 schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 3.983.096 EUR ab. Darüber hinaus wurden Ermächtigungen in Höhe von 2.101.196 EUR für Aufwendungen aus 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Nach dem 2. Finanzzwischenbericht wurde mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses von rd. 5,1 Mio. EUR gerechnet, was unter Berücksichtigung der erfolgten Ermächtigungsübertragungen ein negatives Jahresergebnis von rd. 0,9 Mio. EUR bedeuten würde.

Die Verbesserungen sind vor allem auf einen Anstieg der ordentlichen Erträge zurückzuführen, da bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ein wesentlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Mehrerträgen von Zuweisungen zu rechnen, die zur Kompensation der anfallenden Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe von Bund und Land bereitgestellt werden. Für die Fortsetzung einiger Maßnahmen und Aufgaben ist mit der Bildung von entsprechenden Ermächtigungsübertragungen zu rechnen, die das Haushaltsjahr 2023 zusätzlich belasten werden.

Umsetzung und Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Kreis Wesel wurde im Rahmen der auferlegten Berichtspflichten zum 30.06.2022 der Stand der Umsetzung des HSK mit einer prognostizierten Zielüberschreitung von rd. 149.000 EUR zum Jahresende 2022 mitgeteilt.

Bei der Zielerreichung einiger HSK-Maßnahmen treten geringfügige Abweichungen auf. Bei den Maßnahmen Nr. 21, 28 und 48 treten zum Teil etwas größere Unterschreitungen auf, die allerdings hauptsächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Bei den Maßnahmen Nr. 49 und 50 sind dagegen deutlich höhere Verbesserungen zu erwarten.

Ausgangslage zum Haushalt 2023

Nach der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 war in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 für das Haushaltsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 0,9 Mio. EUR vorgesehen.

Die Entwicklung der Steuern wurde seit 2020 stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Während diese negativen Auswirkungen zuletzt überwunden werden konnten, haben die Folgen des Krieges in der Ukraine zu neuen großen Risiken für die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden geführt. So wird die deutsche Wirtschaft durch den Ukraine-Krieg in erster Linie durch deutlich steigende Energie- sowie Einkaufspreise und eine weitere Verschärfung von Lieferengpässen beeinträchtigt. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben aber auch die vielfältigen Entlastungsmaßnahmen, die der Bund beschlossen hat, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen spürbar zu entlasten. Die Einschätzung über die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen ist daher weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Für die Haushaltsplanung 2023 wird dennoch davon ausgegangen, dass die ordentlichen Erträge im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (1601) rd. 3,3 Mio. EUR höher ausfallen, als es noch im Vorjahr für 2023 geplant war. Dies liegt vor allem an einem deutlichen Anstieg der Gewerbesteuererträge, der mit 2,5 Mio. EUR im Haushalt vorgesehen ist. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt in 2023 weiter an, liegt aber rd. 0,6 Mio. EUR unter der Prognose aus der Mai-Steuerschätzung für 2023. Trotz eines Rekordhochs bei der Finanzausgleichsmasse fallen nach der vorliegenden Proberechnung zum GFG 2023 die Schlüsselzuweisungen um 0,8 Mio. EUR geringer aus als dies im letzten Jahr geplant war, was auf die um 17,5 % gestiegene Steuerkraft in der Referenzperiode (01.07.2021 bis 30.06.2022) zurückzuführen ist. Außerdem wirkt sich auch negativ auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus, dass die im GFG 2022 eingeführte Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung zwar fortbesteht, wie im Koalitionsvertrag angekündigt jedoch nur hälftig umgesetzt wird. Diese Verschlechterung kann für 2023 dadurch ausgeglichen werden, dass eine Senkung der LVR-Umlage 2023 zu einer Reduzierung der Zahllast für den Kreis Wesel führen wird, der diese Senkung vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben wird. Die Stadt Neukirchen-Vluyn erhält hieraus einmalig Zuwendungen in Höhe von geschätzten 700.000 EUR.

Durch die gestiegenen Umlagegrundlagen (aufgrund der angewachsenen Steuerkraft) erhöht sich die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage für 2023 gegenüber dem bisherigen Planwert für 2023 um 2,6 Mio. EUR. Die Veranschlagung im Haushaltsplan kann aber um 820.000 EUR für die Allgemeine Kreisumlage und 530.000 EUR für die Jugendamtsumlage geringer ausfallen, da aufgrund ungewöhnlich hoher Gewerbesteuererträge im Jahresabschluss 2022

hierfür Rückstellungen gebildet werden können. Somit verbleiben Mehraufwendungen im Vergleich zur mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres von 1,2 Mio. EUR, was einer Steigerung von 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz von 2022 entspricht.

Gemäß der neuen Fassung des NKF-CUIG NRW sind neben den durch die Corona-Pandemie anfallenden Mindererträgen und Mehraufwendungen auch die Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine zu isolieren. Die zu isolierenden Haushaltsbelastungen fallen mit 1.472.920 EUR geringer aus als ursprünglich für 2023 vorgesehen (- 0,3 Mio. EUR).

Den Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. EUR im Produkt 1601 gegenüber der bisherigen Planung für 2023 stehen zum Teil erhebliche Verschlechterungen gegenüber z.B. in den Produkten 0104 „Bereitstellung IT-Infrastruktur“, 0112 „Liegenschaften“ und 0113 „Gebäudemanagement“.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 3.747.078 EUR rd. 1,1 Mio. EUR schlechter ausfällt als in der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zu isolierenden Bilanzierungshilfe schließt das Jahresergebnis im Haushaltsplan 2023 somit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.274.158 EUR ab. Erstmals wird gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung der Aufwendungen in Höhe von 750.000 EUR (globaler Minderaufwand) zu veranschlagen.

Nach Abzug des globalen Minderaufwandes verbleibt ein **negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.524.158 EUR**. Dieser Fehlbetrag ist dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen (Eigenkapitalverzehr).

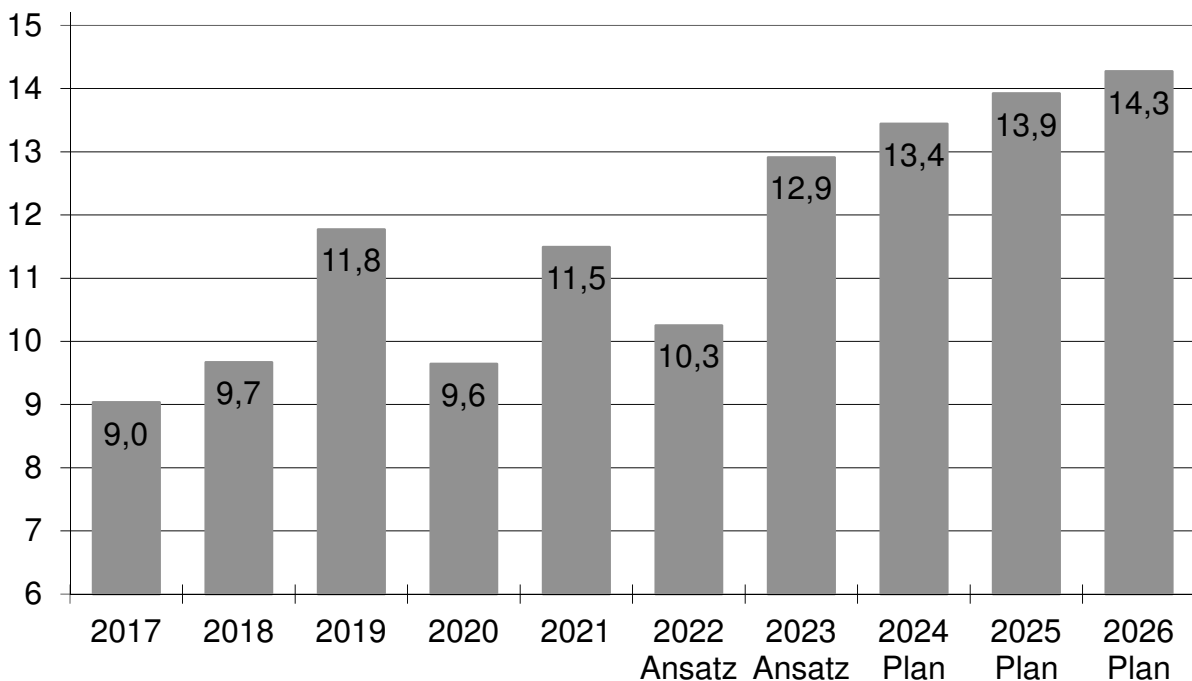
Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen kann weiterhin der Haushaltsausgleich im Jahr 2024 und auch darüber hinaus wiederhergestellt werden.

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gewerbesteuer

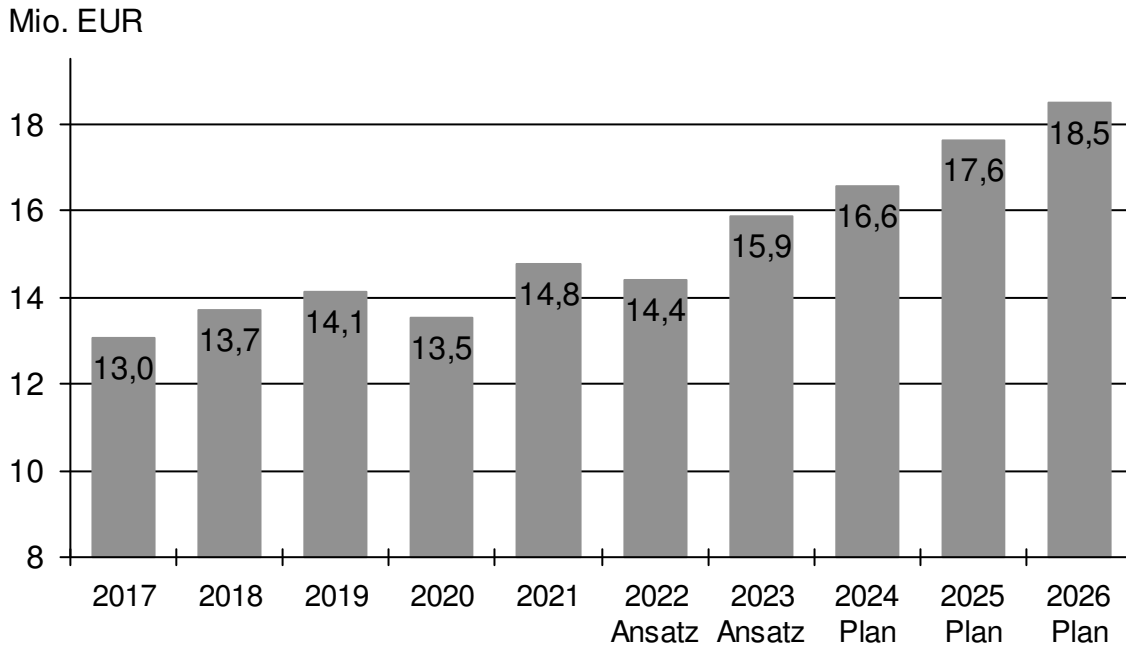
Nach dem deutlichen coronabedingten Rückgang in 2020 steigen die Gewerbesteuerergebnisse seit 2021 wieder an und auch für 2022 ist mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Ansatz zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung und der beschlossenen Hebesatzerhöhung von 5 %-Punkten wird trotz der unklaren Prognose zur Konjunkturlage für 2023 mit Gewerbesteuererträgen von 12,9 Mio. EUR gerechnet. Für die Folgejahre ist gemäß HSK für 2024 letztmalig eine Anhebung des Hebesatzes um 5 %-Punkte eingeplant.

Mio. EUR



2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten zur konjunkturellen Entwicklung stellt sich die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer weiterhin schwierig dar. Anhand des Orientierungsdatenerlasses des Landes wird das Gesamtaufkommen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für Neukirchen-Vluyn in 2023 mit rd. 15,9 Mio. EUR veranschlagt, was einer Verbesserung von 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht, damit aber noch immer unter der Prognose für 2023 aus der Vor-Corona-Zeit liegt. Die Orientierungsdaten berücksichtigen hierbei die negativen steuerlichen Auswirkungen der Entlastungspakete I-III. Ab dem Jahr 2024 ist wieder mit einem konstanten Anstieg und Ertragszuwächsen zu rechnen.

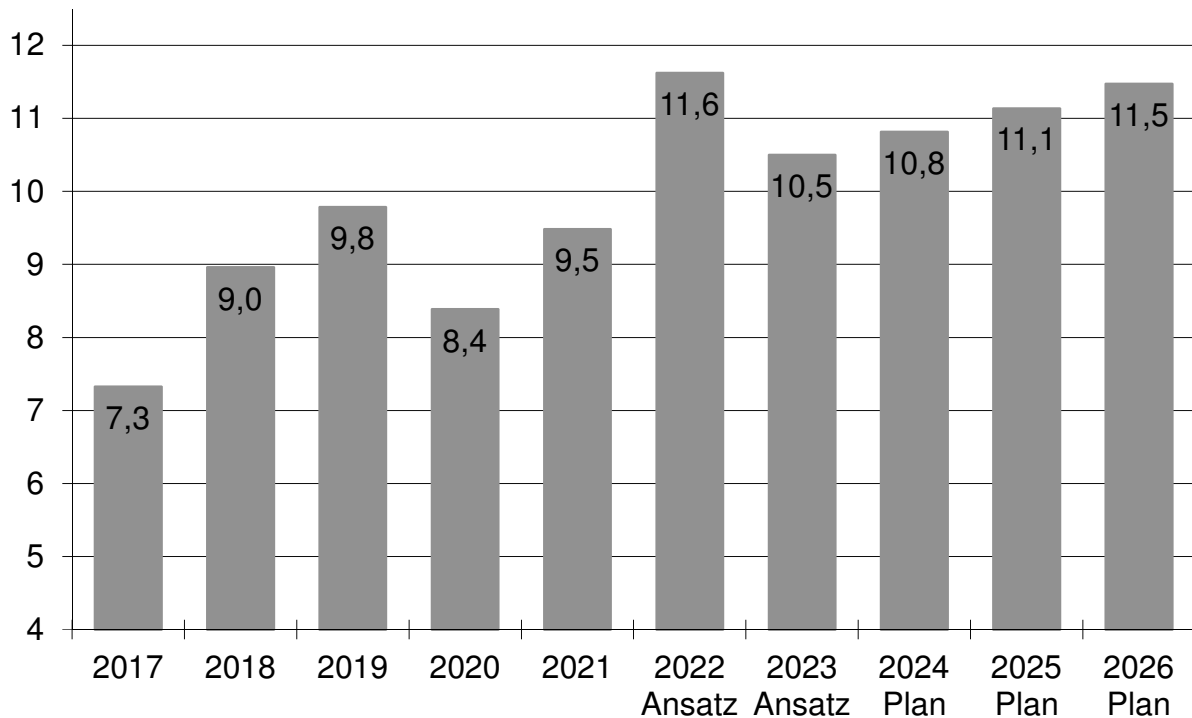


3. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) steigt die Finanzausgleichsmasse auch ohne eine Aufstockung der Mittel - wie in den Jahren 2021 und 2022 geschehen - gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Dies führt dazu, dass für Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden insgesamt 10,04 Mrd. EUR zur Verfügung stehen, was einer Steigerung von 8,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Nach der vorliegenden Modellrechnung zum GFG ist für die Stadt Neukirchen-Vluyn für 2023 mit deutlich geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen zu rechnen, was vor allem auf die im Vergleich zum Landesdurchschnitt überdurchschnittlich gestiegene Steuerkraft der Stadt Neukirchen-Vluyn im 2. Halbjahr 2021 und im 1. Halbjahr 2022 (Referenzzeitraum für das GFG 2023) zurückzuführen ist. Hinzu kommt, dass die im letzten Jahr eingeführte differenzierte Ermittlung der fiktiven Hebesätze für die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich positiv auf den gesamten kreisangehörigen Raum auswirkt, zwar weiterhin fortbesteht, wie im Koalitionsvertrag angekündigt jedoch nur hälftig umgesetzt werden soll. Es werden daher Schlüsselzuweisungen für 2023 in Höhe von 10.495.000 EUR erwartet (1,1 Mio. EUR weniger als im Vorjahr). Nach den Orientierungsdaten wird für die Folgejahre mit leichten Steigerungen gerechnet.

Mio. EUR



4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2023 wurden wie bisher grundsätzlich mitarbeiterbezogen geplant. Im Bereich der tariflich Beschäftigten wirkt sich die Tarifierhöhung ab dem 01.04.2022 in Höhe von 1,8 %, welche für 2022 im Jahresdurchschnitt 1,35 % ausmachte, im Plan 2023 voll aus. Darüber hinaus wurde ab dem 01.01.2023 vorsorglich eine weitere Tarifierhöhung um 2 % eingeplant, da der derzeitige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zum 31.12.2022 ausläuft. Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes konnte unterdessen eine Tarifeinigung erzielt werden. Die darin ab dem 01.07.2022 vereinbarten monatlichen Zulagen in Höhe von 130,00 EUR für die Entgeltgruppen S2 bis S11a bzw. 180,00 EUR für S14 und S15 wurden ebenfalls bei der Planung berücksichtigt. Des Weiteren spiegeln sich diverse Stufensteigerungen sowie der Stellenanstieg von insgesamt 3,95 Stellen, u.a. durch die neuen Stellen des Mobilitätsmanagers sowie der kommunalen Pflegeberatung und der Nachbesetzung von Teilzeitstellen in Vollzeit, in den Personalaufwendungen wider. Diese Steigerungen werden abgemildert sowohl durch Personalabgänge ohne oder durch günstigere Nachbesetzung als auch durch die Berücksichtigung von Einsparungen auf Basis temporär unbesetzter Stellen.

Insgesamt ist eine Steigerung der reinen laufenden Personalaufwendungen im Vergleich von 2022 zu 2023 um rd. 5 % vorgesehen. Der erhebliche Anstieg resultiert aus der Berücksichtigung der

Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Mehraufwendungen für zusätzliche und temporäre geplante Stellen. Eine Kompensation des Aufwandes dieser Stellen erfolgt durch Erträge bzw. Förderungen u.a. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, des Inklusionsprogramms bzw. für die Stelle des Mobilitätsmanagers und der kommunalen Pflegeberatung.

Eine Erhöhung der Beamtenbezüge ab dem 01.01.2022 war im Plan 2022 vorsorglich mit 1,0 % enthalten. Tatsächlich erfolgte in 2022 die Auszahlung einer Corona-Sonderzahlung rückwirkend für das Jahr 2021, sodass dies Aufwand für 2021 darstellt. Erst ab dem 01.12.2022 erfolgt eine Besoldungserhöhung von 2,8 %, die sich somit im Plan 2023 voll auswirkt. Zudem soll eine neue Stelle mit einer Beamtin nach Beendigung der Ausbildung besetzt werden. Eine leichte Kostenreduzierung bewirkt die Rückkehr nach Elternzeit in Teilzeit sowie eine nicht nachbesetzte Stelle bei den Inspektoranwärter/-innen.

Besoldungserhöhungen sind auch im Bereich der Rückstellungen zu berücksichtigen und wirken sich somit auf die Versorgungslasten aus. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung besteht hier keine Steuerungsmöglichkeit. Die Aufwendungen für Rückstellungen werden daher getrennt von den laufenden Personalaufwendungen ausgewiesen.

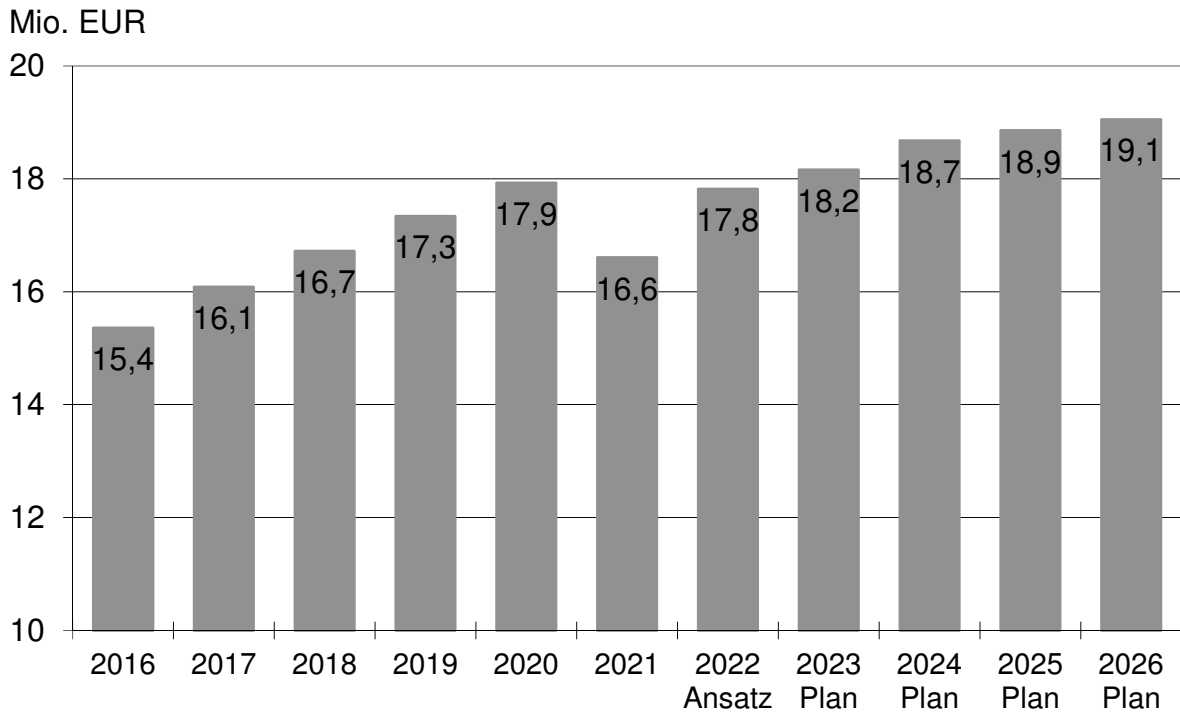
Die geplanten Aufwendungen und Erträge des „Personalbudgets“ stellen sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5	6	7
	<i>Auszug aus Ergebnishaushalt</i>						
6	+ Kostenerstattungen u. –umlagen	56.141	61.352	60.479	60.479	60.479	60.479
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	594.691	531.420	603.713	548.804	531.018	531.200
11	- Personalaufwendungen	-15.255.499	-16.379.994	-17.168.514	-17.412.065	-17.592.587	-17.804.075
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.000.773	-2.032.649	-1.656.146	-1.869.382	-1.852.593	-1.838.654
	= Ergebnis	-16.605.440	-17.819.871	-18.160.468	-18.672.163	-18.853.683	-19.051.050

Entwicklung der reinen laufenden Bezüge sowie der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und anderer Positionen des Personalbudgets:

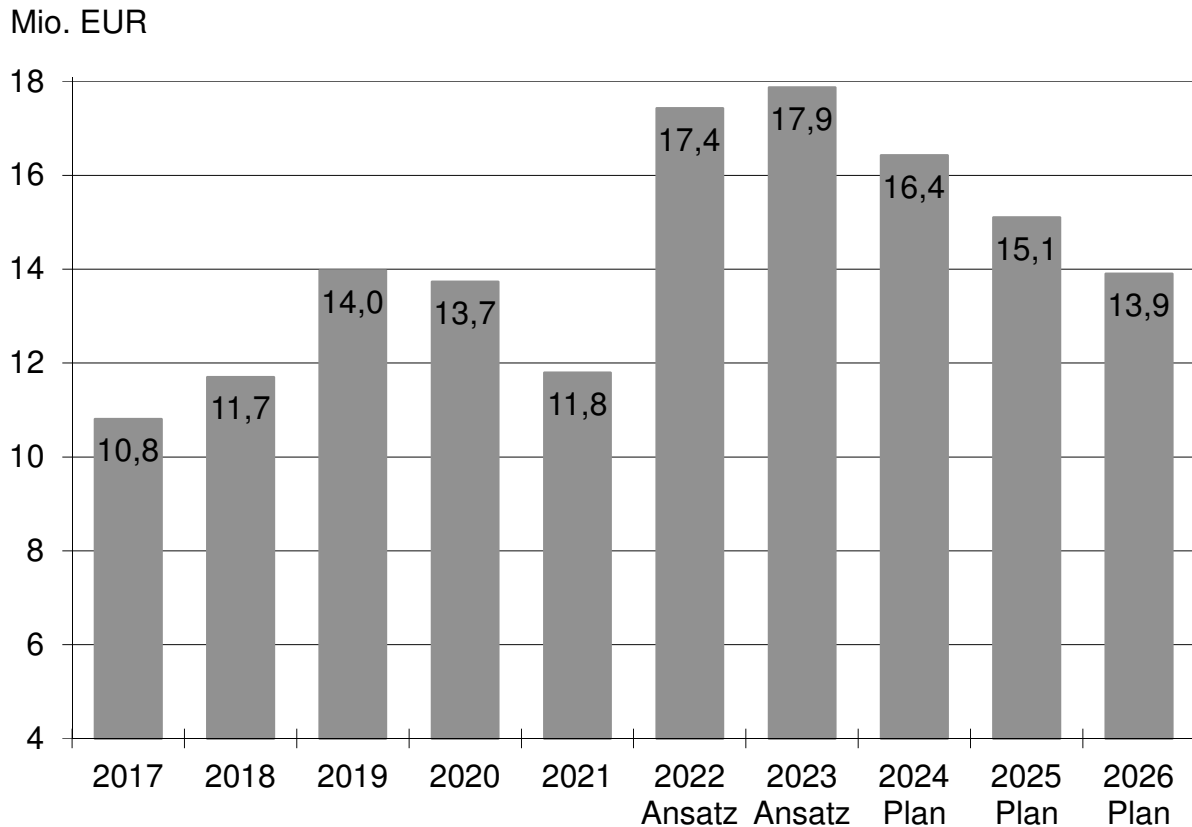
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR
Laufende Aufwendungen und Erträge	14.049.426	14.815.224	15.603.765	15.700.313	15.830.620	15.988.647
Prozentuale Entwicklung			5,3%	0,6%	0,8%	1,0%
Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang m. Rückstellungen u.a.	2.556.013	3.004.647	2.556.703	2.971.850	3.023.063	3.062.403
Prozentuale Entwicklung			-14,9%	16,2%	1,7%	1,3%

Die Entwicklung des Personalbudgets (Saldo der Aufwendungen und Erträge) kann der folgenden Grafik entnommen werden.



5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 17,9 Mio. EUR und liegen 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Hierin enthalten sind rd. 7,7 Mio. EUR für Dienstleistungen, ca. 3,3 Mio. EUR für die Bewirtschaftung und ca. 2,6 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie 0,7 Mio. EUR für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens.



6. Kreisumlage

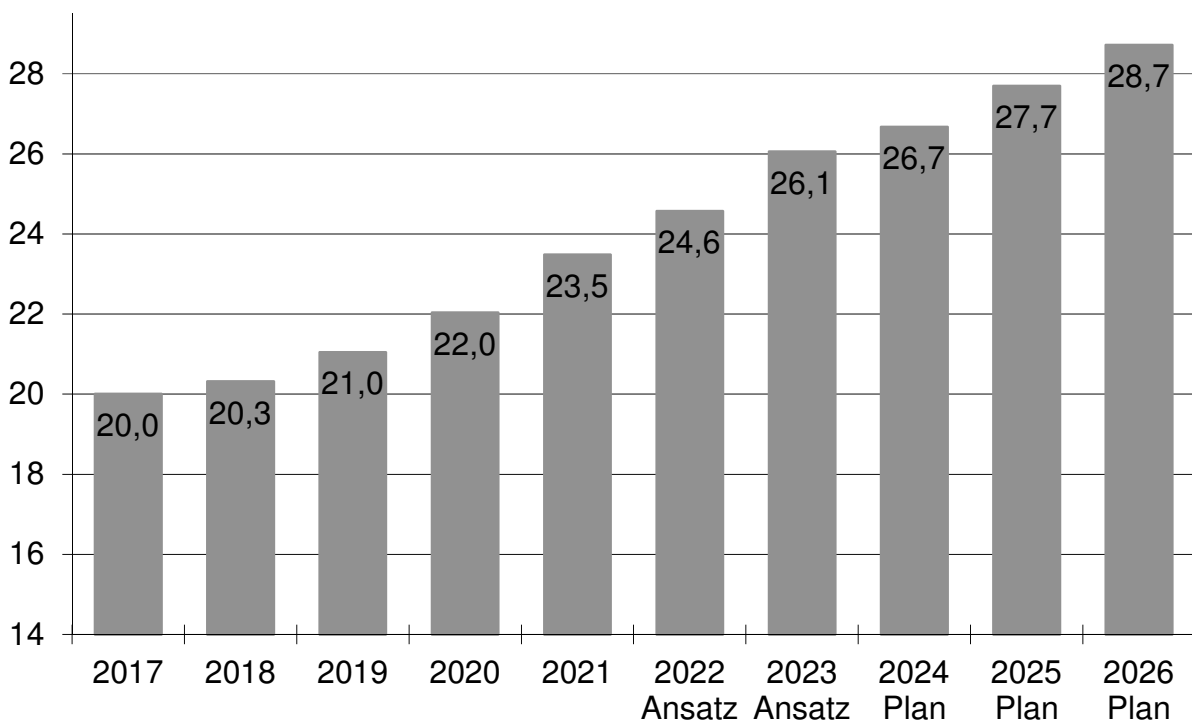
Die zur Berechnung der Kreisumlage maßgeblichen Umlagegrundlagen für die Stadt Neukirchen-Vluyn sind gemäß Arbeitskreisrechnung aufgrund der höheren Steuerkraft um 4,0 Mio. EUR angewachsen. Der Doppelhaushalt des Kreises Wesel 2022/2023 sieht für 2023 bei der Allgemeinen Kreisumlage einen Anstieg des Hebesatzes um 0,2 % auf 36,4 % vor. Bei der Jugendamtsumlage wurde für 2023 ein Anstieg des Hebesatzes um 1,61 % auf 25,26 % beschlossen. Der Kreis Wesel hat aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen innerhalb des Kreises Wesel angekündigt, den Hebesatz für die Jugendamtsumlage unverändert gegenüber dem Jahr 2022 bei 23,65 % zu belassen.

Für den Haushalt 2023 ist insgesamt von einer wesentlichen Erhöhung der zu berücksichtigenden Aufwendungen auf 27,4 Mio. EUR auszugehen. Für die Allgemeine Kreisumlage sind

16,4 Mio. EUR und für die differenzierte Kreisumlage (Jugendamtsumlage) sind 10,7 Mio. EUR zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist mit 323.000 EUR für die ÖPNV-Umlage zu rechnen. Die Veranschlagung im Haushalt 2023 wird um 820.000 EUR für die Allgemeine Kreisumlage und 530.000 EUR für die Jugendamtsumlage reduziert, da aufgrund ungewöhnlich hoher Gewerbesteuererinzahlungen im Jahresabschluss 2022 hierfür Rückstellungen gebildet werden können.

Die Belastung aus der Kreisumlage 2023 steigt insgesamt auf nunmehr 26.050.000 EUR an.

Mio. EUR



Entwicklung Ergebnishaushalt 2022 bis 2026

Die sich ergebenden Jahresergebnisse und die Auswirkung auf die Entwicklung des Eigenkapitals (Rücklagen) kann den folgenden Übersichten entnommen werden:

	Ansatz 2022 Mio. EUR	Ansatz 2023 Mio. EUR	Planung 2024 Mio. EUR	Planung 2025 Mio. EUR	Planung 2026 Mio. EUR
Ordentliche Erträge	71,12	75,49	76,67	76,24	77,99
- Ordentliche Aufwendungen	76,31	78,46	78,37	77,28	77,42
= Ordentliches Ergebnis	-5,19	-2,97	-1,70	-1,04	0,57
+ Finanzergebnis	-0,58	-0,77	-1,00	-1,88	-2,10
+ Außerordentliche Erträge	1,79	1,47	2,17	2,25	2,32
= Jahresergebnis	-3,98	-2,27	-0,53	-0,67	0,79
- globaler Minderaufwand	0,00	0,75	0,75	0,75	0,75
= Jahresergebnis nach Abzug	-3,98	-1,52	0,22	0,08	1,54

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Bilanzposition	Stand zum	Jahres-	Verrechn. **)	Stand zum
		01.01.	ergebnis *)		31.12.
		EUR	EUR	EUR	EUR
2016	Allgemeine Rücklage	63.272.261	-3.327.760	-295.342	59.649.159
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	63.272.261	-3.327.760	-295.342	59.649.159
2017	Allgemeine Rücklage	59.649.159	-4.680.726	-95.011	54.873.422
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	59.649.159	-4.680.726	-95.011	54.873.422
2018	Allgemeine Rücklage	54.873.422	-1.355.848	-183.094	53.334.480
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	54.873.422	-1.355.848	-183.094	53.334.480
2019	Allgemeine Rücklage	53.334.480	-890.507	-47.466	52.396.507
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	53.334.480	-890.507	-47.466	52.396.507
2020	Allgemeine Rücklage	52.396.507	-2.064.122	-23.894	50.308.490
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	52.396.507	-2.064.122	-23.894	50.308.490
2021	Allgemeine Rücklage	50.308.490	+1.507.988	+1.714.763	53.531.241
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	50.308.490	+1.507.988	+1.714.763	53.531.241
2022	Allgemeine Rücklage	53.531.241	-942.752	+2.000	52.590.489
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	53.531.241	-942.752	+2.000	52.590.489
2023	Allgemeine Rücklage	52.590.489	-1.524.158	+2.000	51.068.331
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	52.590.489	-1.524.158	+2.000	51.068.331
2024	Allgemeine Rücklage	51.068.331	+219.188	+2.000	51.289.519
	Ausgleichsrücklage		0	0	0
	Summe Eigenkapital	51.068.331	+219.188	+2.000	51.289.519
2025	Allgemeine Rücklage	51.289.519	+79.928	+2.000	51.371.447
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	51.289.519	+79.928	+2.000	51.371.447
2026	Allgemeine Rücklage	51.371.447	+1.541.150	2.000	52.914.597
	Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	Summe Eigenkapital	51.371.447	+1.541.150	+2.000	52.914.597

*) 2021 = gem. Jahresabschluss 2021

*) 2022 = Prognose Jahresergebnis gemäß 2. Finanzzwischenbericht 2022
2023 bis 2026 = Planzahlen gemäß Haushaltsplan 2023

**) Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO

Planung des Konsolidierungszeitraumes bis 2024

Gemäß § 76 GO NRW kann die Genehmigung eines HSK nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Anhand der Bestimmungen im Ausführungserlass ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum bis 2024 der Ergebnishaushalt nach Erträgen und Aufwendungen zu planen.

Die Planung des Haushaltes 2023 und die mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2026 erfolgt auf Produktebene für jede Ertrags- und Aufwandsart, unter Berücksichtigung der im HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. Eine Fortschreibung der Planungsdaten z.B. anhand von Wachstumsraten über die mittelfristige Ergebnisplanung hinaus ist nicht erforderlich.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes bis 2024 auf Basis der o. g. Planungsgrundlagen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Ergebnishaushalt Planung bis 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13
Grundsteuer A	71.127	70.120	71.309	72.553	77.712	81.855	82.427	82.633	87.400	88.500	91.000
Grundsteuer B	3.844.785	3.906.233	4.022.575	4.150.635	4.325.105	4.375.361	4.547.371	4.696.926	5.137.000	5.603.000	6.046.000
Gewerbesteuer	7.508.354	8.341.643	8.337.484	9.032.235	9.668.051	11.768.921	9.641.463	11.491.174	10.250.000	12.910.000	13.440.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.199.827	11.943.705	12.331.593	13.044.283	13.685.803	14.136.819	13.505.446	14.750.308	14.413.000	15.867.000	16.565.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	785.931	1.000.919	1.031.457	1.284.345	1.712.486	1.898.478	2.082.528	2.025.145	1.702.000	1.810.000	1.902.000
Vergnügungssteuer	427.163	422.759	440.529	493.817	539.255	493.517	405.214	186.222	500.000	500.000	500.000
Hundesteuer	188.874	195.875	221.954	225.123	225.400	230.796	233.535	239.144	237.000	244.000	245.000
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	8.557	9.457	9.137	7.387	6.420	8.000	7.000	7.000
Leistungen n. Familienleistungsausgleich	1.137.562	1.198.925	1.220.590	1.282.117	1.296.020	1.343.774	1.372.349	1.168.055	1.459.000	1.610.000	1.650.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.115.708	7.457.427	7.839.394	7.321.262	8.956.707	9.783.670	8.382.480	9.481.348	11.620.000	10.495.000	10.810.000
(sonstige) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.322.817	2.312.702	2.450.007	5.679.998	3.722.812	4.620.780	5.350.144	4.716.162	7.355.273	7.810.762	6.253.550
Sonstige Transfererträge	229.639	209.904	212.763	269.714	835.605	698.719	1.123.921	139.959	74.000	78.000	78.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.537.286	10.564.817	10.889.695	10.690.508	11.314.396	11.114.734	11.058.101	11.123.876	11.266.087	11.477.127	11.687.696
Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.534	600.935	647.656	873.414	614.817	581.193	573.865	723.225	593.052	619.672	532.342
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.241.309	3.274.109	5.311.215	3.027.982	2.735.595	2.682.211	3.538.476	3.242.155	2.924.988	2.946.725	2.924.809
Sonstige ordentliche Erträge	3.219.634	3.213.852	3.116.997	3.643.723	3.778.320	3.412.640	5.320.163	3.607.115	3.377.618	3.291.421	3.815.675
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	81.586	112.879	77.389	121.309	80.093	99.707	116.000	130.100	117.800
Ordentliche Erträge	51.396.551	54.713.926	58.226.805	61.213.145	63.574.929	67.353.915	67.304.963	67.779.573	71.120.418	75.488.307	76.665.871
Personalaufwendungen	-13.415.700	-13.403.794	-14.423.532	-13.951.947	-14.095.065	-15.316.040	-14.780.114	-15.255.499	-16.379.994	-17.168.514	-17.412.065
Versorgungsaufwendungen	-1.664.513	-2.074.506	-1.555.610	-2.845.468	-3.614.130	-2.711.697	-5.807.255	-2.000.773	-2.032.649	-1.656.146	-1.869.382
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.391.673	-10.066.074	-10.944.239	-10.801.174	-11.697.053	-13.965.463	-13.724.928	-11.792.377	-17.423.574	-17.866.579	-16.419.420
Bilanzielle Abschreibungen	-4.771.173	-4.891.056	-5.028.113	-7.891.940	-5.282.060	-5.259.070	-5.436.699	-5.573.095	-6.035.408	-6.086.869	-6.258.297
Allgemeine Kreisumlage	-12.101.066	-12.426.193	-13.006.282	-13.465.051	-13.514.902	-13.429.817	-13.933.956	-14.116.187	-14.680.000	-15.593.000	-16.010.000
Differenzierte Kreisumlage / Jugendamtumlage	-4.892.856	-5.574.884	-5.642.954	-6.537.354	-6.799.575	-7.613.994	-8.097.500	-9.360.257	-9.600.000	-10.134.000	-10.320.000
(sonstige) Transferaufwendungen	-4.919.969	-5.979.436	-6.821.423	-6.328.643	-6.097.468	-6.289.480	-5.114.171	-5.714.210	-5.730.017	-6.154.361	-6.159.365
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.661.041	-2.743.064	-3.572.420	-3.495.990	-3.314.052	-3.176.690	-3.073.144	-3.162.662	-4.434.602	-3.802.645	-3.920.606
Ordentliche Aufwendungen	-54.817.992	-57.159.007	-60.994.573	-65.317.567	-64.414.305	-67.762.253	-69.967.768	-66.975.061	-76.316.244	-78.462.115	-78.369.134
Ordentliches Ergebnis	-3.421.441	-2.445.082	-2.767.767	-4.104.422	-839.376	-408.338	-2.662.805	804.512	-5.195.826	-2.973.808	-1.703.263
Finanzerträge	322.821	333.996	450.680	419.484	437.089	439.584	388.365	442.802	423.230	445.230	458.230
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.110.735	-1.017.201	-1.010.673	-995.787	-953.561	-921.753	-852.469	-916.355	-998.500	-1.218.500	-1.461.500
Finanzergebnis	-787.913	-683.205	-559.993	-576.303	-516.472	-482.169	-464.103	-473.553	-575.270	-773.270	-1.003.270
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis	-4.209.355	-3.128.286	-3.327.760	-4.680.726	-1.355.848	-890.506	-3.126.908	330.959	-5.771.096	-3.747.078	-2.706.533
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	1.092.786	1.177.030	1.788.000	1.472.920	2.175.721
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	1.092.786	1.177.030	1.788.000	1.472.920	2.175.721
Jahresergebnis	-4.209.355	-3.128.286	-3.327.760	-4.680.726	-1.355.848	-890.506	-2.034.122	1.507.988	-3.983.096	-2.274.158	-530.812
globaler Minderaufwand										-750.000	-750.000
Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand	-4.209.355	-3.128.286	-3.327.760	-4.680.726	-1.355.848	-890.506	-2.034.122	1.507.988	-3.983.096	-1.524.158	219.188
Risikozuschlag Abfederung v. Fehlentwicklungen									-600.000	-600.000	-100.000
Jahresergebnis u.B. des Risikozuschlages									-4.583.096	-2.124.158	119.188

Haushaltssicherungsmaßnahmen des Ergebnisplanes

Zur Qualifizierung der Beschäftigten sollen ab 2023 die Lehrgangsgebühren für den Angestelltenlehrgang II wieder von der Stadt übernommen werden. Hierzu ist die vom Rat in 2014 beschlossene HSK-Maßnahme Nr. 4 aufzuheben.

Die im HSK für 2023 vorgesehene nächste Preiserhöhung im Freizeitbad (HSK-Maßnahme Nr. 34) würde u. B. der unterbliebenen Preiserhöhung von 2020 einen Preissprung von 1,00 EUR bedeuten, was aktuell unverhältnismäßig und nicht tragfähig erscheint. Eine Erhöhung um 0,50 EUR auf 6,00 EUR wäre jedoch grundsätzlich vertretbar. Es wird daher eine Preisanpassung auf 6,00 EUR für 2024 vorgesehen, was der Überlegung Rechnung trägt, dass infolge der bestehenden Eintrittspreishöhe in der Umgebung eine gute Nachfrage erzielt werden kann.

Die zeitliche Umsetzung der Vermarktung der Fläche Neukirchener Ring (HSK-Maßnahme Nr. 53) wird erst in 2024 zu ersten Konsolidierungsbeiträgen führen.

Dies kann durch bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Bei den Gewerbesteuererträgen führt die bereits beschlossene Erhöhung des Hebesatzes (HSK-Maßnahme Nr. 50) aufgrund der gestiegenen Erträge aktuell zu einer Verbesserung von mind. 100.000 EUR. Darüber hinaus wurde bereits frühzeitig in 2022 zu Ertragsverbesserungen bis 2025 eine weitere sukzessive Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B beschlossen (HSK-Maßnahme Nr. 49), was in 2023 insgesamt zu einer Verbesserung von 670.000 EUR führt.

Als zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme erfolgt eine Neuausrichtung des Schülerspezialverkehrs ab dem Schuljahr 2023/2024, für die ab 2024 der volle Konsolidierungsbeitrag von 35.000 EUR berücksichtigt wird.

Die Summe der Konsolidierungsbeiträge für das Haushaltsjahr 2023 liegt somit bei 3.407.621 EUR.

Der Ergebnishaushalt weist zum Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2024 einen Überschuss von rd. 219.000 EUR aus und die mittelfristige Ergebnisplanung weist auch im Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis aus.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen können der nachfolgenden Übersicht mit dem jeweiligen Stand der Umsetzung entnommen werden.

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR											Stand der Umsetzung
				2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	0102	10	Kürzung der Fraktionsgeschäftsgelder um 12 % ab 2015; Reduzierung auf 10 % ab 2019		5.187	5.187	5.187	6.406	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	umgesetzt; Erhöhung 2015 um 2 % (Kompensation siehe Nr. 3) ab 2019 wieder Reduzierung (Kompensation Nr. 46)
2	0102	10	Verringerung der Ratsmandate zur Kommunalwahl 2020 um 4 Sitze (12.000 EUR ab 2021)								0	0	0	0	entfällt gemäß Beschluss des HSK 2018; Kompensation über Nr. 53
3	0102	10	Verringerung der Ausschussgrößen / Zusammenlegung v. Ausschüssen ab 2014 (Zusammenlegung Ausschuss für Bildung-Kultur-Sport und Sozialausschuss in neuer Legislaturperiode)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	entfällt, zur Kompensation Erhöhung der Kürzung der Fraktionsgeschäftsgelder um 2 % (Nr. 1)
4	0103	10	Kürzung / Wegfall der Übernahme der Lehrgangsggebühren für den			3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	entfällt gemäß Beschluss des HSK 2023
5	0103	10	Reduzierung Sachaufwendungen (Dienstreisen, Fortbildung, Auswahlverfahren für Auszubildende)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	umgesetzt; inkl. weiterer Reduzierung Dienstreisen als Kompensation (siehe Nr. 34)
6	0104	10	Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung und EDV-Dienstleistungen, Streckung IT-Ersatzbeschaffungen)	36.000	0	14.200	25.600	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	umgesetzt
7	0105	10	Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung, Dienstleistungen, Telekommunikation, Porto, Fachliteratur)		5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	umgesetzt
8	0105	10	Reduzierung auf 2 Bürgerversammlungen (Wegfall Sachaufwendungen)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	entfällt gemäß Beschluss des HSK 2015, Kompensation über neue Konsolidierungsmaßnahmen (Nr. 51 bis 56)
9	0105	10	Erstattung der Geschäftskosten (z.B. Kopier- und Portokosten) der stadtnahen Vereine		876	1.630	1.211	1.174	1.267	492	563	2.000	2.000	2.000	umgesetzt; geringere Erstattungen korrespondieren mit geringerem Aufwand
10	0109	20	Optimierung des Kostenersatzes durch Dritte im Amtshilfverfahren	5.065	5.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	umgesetzt
11	0111	23	Zuschuss für Veröffentlichungen in NV-Aktuell	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	umgesetzt
12	0113	65	Verursachungsgerechte Abrechnung der Betriebskosten Kulturhalle		15.776	35.937	42.000	48.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	umgesetzt; geänderte Abrechnung, Pächterin trägt die Energiekosten zu 100 %
13	0113	65	Verursachungsgerechte Abrechnung der Nebenkosten für die Nutzung der ehem. Diesterwegschule durch die Kleiderbörse ev. Kirchengemeinde	250	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	zum 01.11.2014 umgesetzt; die pauschale Beteiligung an den Nebenkosten fällt 1.000 EUR geringer aus als geplant

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN – HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2023

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR											Stand der Umsetzung
				2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
14	0201	32	Bereitstellung Obdachlosenunterkünfte (alternative Unterbringung / Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung Obdachloser)		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	umgesetzt, kein Verkauf der Gebäude (dafür Unterbringung von Flüchtlingen) und keine Mietaufwendungen eingeplant
15	0201	32	Keine Erweiterung der Tütenspender für Hundekotbeutel	2.000	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	umgesetzt
16	0203	32	Umstellung Verwargelder (Einsparung Porto)		532	700	693	440	768	735	671	700	700	700	umgesetzt
17	0204	32	Reduzierung Kameradschaftspflegemittel der Freiwilligen Feuerwehr		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	umgesetzt
18	0301	10 40	Einsparung Schülerlotsen durch Schaffung ehrenamtlicher Alternativen sowie Einrichtung von Zebrastreifen (unter der Voraussetzung dass ehrenamtliche Schülerlotsen gefunden werden)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	entfällt gemäß Beschluss des HSK 2015, Kompensation übernehmen (Nr. 51 bis 56)
19	0301 0302	40	Einschränkung Schülerspezialverkehr / Schülerbeförderung (über das gesetzliche Maß hinausgehend)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	entfällt gemäß Beschluss des HSK 2015, Kompensation übernehmen (Nr. 51 bis 56)
20	0301 0302	40	Kürzung Schulbudgets (25 % der investiven Mittel unter Beibehaltung bestehender)		13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	umgesetzt
21	0401	40	Umstrukturierung des städtischen Kulturprogrammes		10.000	20.000	25.000	13.514	17.347	9.374	10.681	25.000	25.000	25.000	umgesetzt
22	0401	40	Personalaufwendungen Kulturbeauftragter				46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	umgesetzt im Zusammenhang mit Nr. 21
23	0401	40	Zuschüsse nach den Kulturförderungsrichtlinien		1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	umgesetzt
24	0402	40	Verzicht des Katholischen Bildungswerks auf Zuschuss nach dem	660	660	660	660	660	660	660	660	660	660	660	umgesetzt
25	0402	40	Zuschuss an DRK-Familienbildungsstätte	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	umgesetzt
26	0403	40	Wegfall des Angebotes "Multimediale Jugendbücherei (dadelBib)"		13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	umgesetzt
27	0403	40	Optimierung der Stadtbücherei (Personaleinsparung ab 2018 und 2020)				34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	umgesetzt; um 0,4 VZÄ höhere Personalausstattung (Kompensation siehe Nr. 57)
28	0403	40	Anhebung der Jahresbeiträge der Stadtbücherei: Erwachsene 10 EUR (ab 2016: 15 EUR), Kinder 3,50 EUR		4.588	10.463	9.278	7.502	6.299	5.842	4.659	6.200	6.200	6.200	umgesetzt; in Folge des Rückgangs der Nutzerzahlen wird der Konsolidierungsbeitrag ab dem HSK 2018 verringert (Kompensation siehe Nr. 53)
29	0504	40	Konzept für Seniorenveranstaltungen (wechselnde Durchführung der Veranstaltungen)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	umgesetzt

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN – HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2023

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR											Stand der Umsetzung
				2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
30	0602	40	Auslaufen des Vertrages "Streetwork" zum 31.12.2014		0	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	Vertrag wurde bis Ende 2015 verlängert; zur Kompensation weitere Erhöhung der Vergnügungssteuer (Nr. 46) Ab 2016 Übernahme von 30.200 EUR durch den Kreis Wesel (Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan). Der städtische Eigenanteil durch Vertragsverlängerung beträgt 29.800 EUR.
31	0801	40	Optimierung der Sportzuschüsse		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	umgesetzt
32	0801 (0113)	40	Überprüfung der 3 Fach Turnhalle/ Beschluss eines Spervermerkes, um u.a. die Entwicklung aufgrund der Optimierung der Sportzuschüsse abzuwarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Umsetzung erfolgt ohne Auswirkung auf Ergebnishaushalt
33	0802	FZB	Umstellung Schul- und Vereinsschwimmen durch Reduzierung Personalpräsenz während Schul-/Vereinsschwimmen		9.028	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	umgesetzt
34	0802	FZB	Preis Anpassung für Erwachsene in Höhe von 0,50 EUR in 2014, 2017 und 2023 und für Kinder in Höhe von 0,50 EUR in 2014	16.600	32.500	35.047	58.427	56.573	56.967	36.617	7.155	57.000	57.000	60.000	umgesetzt; die Preis Anpassungen für 2020 (Kompensation über Nr. 5) und 2023 werden zurückgenommen
35	1102	60	Verzicht auf die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges		500	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	umgesetzt
36	1202	68	Sanierungskonzept für die städtische Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel. Hierfür würden für die Jahre 2014 und 2015 Gesamtkosten von 325.000 EUR entstehen. Die <u>Umsetzung der Investitionen</u> erfolgt in 2014 und 2015 zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 162.500 EUR. Die Investitionen bilden zu 100 % Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte in den Haushaltsjahren 2014 und 2015.	-69.371	-110.267	-58.721									in 2016 abschließend umgesetzt
37	1202	68	Senkung Wartungskosten in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel	0	2.475	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	umgesetzt
38	1202	68	Senkung der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel	0	33.209	45.390	46.525	47.688	48.880	50.102	51.355	52.638	53.954	55.303	umgesetzt

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN – HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2023

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR											Stand der Umsetzung	
				2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022	2023	2024		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
39	1202	68	Sanierungskonzept für die städtische Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldleuchten gegen LED-Leuchtmittel. Hierfür würden für die Jahre 2014 bis 2019 Gesamtkosten von 279.000 EUR entstehen. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in Höhe von insgesamt 279.000 EUR in 2014 bis 2019. Die Investitionen bilden zu 100 % Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte in den Haushaltsjahren 2014 bis	-743	-73.615	-47.933	-100.878	-55.445								umgesetzt; aufgrund günstiger Preise bereits 2018 ein Jahr früher abgeschlossen
40	1202	68	Senkung Wartungskosten in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldleuchten gegen LED-Leuchtmittel	0	560	1.075	1.677	2.206	2.664	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	umgesetzt	
41	1202	68	Senkung der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldbeleuchtung gegen LED-Leuchtmittel	0	1.719	3.379	5.402	7.287	9.019	9.954	10.203	10.458	10.719	10.987	umgesetzt	
42	1501	23	Einsparung Projektkosten Niederberg		1.000	1.000									umgesetzt	
43	1502	23	Einsparung für Anzeigenschaltung i. V. m. Großveranstaltungen	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	umgesetzt	
44	1301	60	Kürzung Mittel Geschäftsaufwendungen Landschaftspark Niederrhein	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	umgesetzt	
45	1501	20	Gewinn-Ausschüttung der Sparkasse (nach Erreichen der Basel III-Kriterien - voraussichtlich im Jahr 2018)					0	0	0	0	0	0	0	entfällt gemäß Beschluss des HSK 2018; Kompensation über Nr. 53	
46	1601	20	Erhöhung Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 15 % auf 20 % ab 2015		105.690	110.132	123.454	134.814	123.379	101.303	46.555	113.500	113.500	113.500	umgesetzt inkl. weiterer Erhöhung als Kompensation (siehe Nr. 30) Nach zwischenzeitlichem	
47	1601	20	Erhöhung der Hundesteuer (Anhebung von 10 EUR)			20.193	20.656	20.860	21.023	21.360	22.040	19.000	19.000	19.000	umgesetzt	
48	1601	20	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von derzeit 270 % jährlich um 10 %-Punkte ab 2015 (bis 370 %)		2.550	4.916	7.271	9.997	12.584	14.940	17.087	22.000	24.600	27.500	umgesetzt	
49	1601	20	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 450 % jährlich um 10 %-Punkte ab 2015 (bis 550 %)		85.000	171.144	258.961	350.195	438.838	534.072	631.544	696.000	814.000	905.000	umgesetzt	
			Weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2022 von derzeit 520 % bis auf 700 % im Jahr 2025 (jährliche Anhebung um 42 bzw. 44 %-Punkte)									320.000	670.000	960.000	umgesetzt mit Hebesatzsatzung im Dezember 2021	

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN – HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2023

lfd. Nr.	Produkt	Amt	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag im Ergebnishaushalt in EUR											Stand der Umsetzung
				2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022	2023	2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
50	1601	20	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 450 % jährlich um 5 %-Punkte ab 2015 (bis 500 %)		72.800	170.314	246.847	371.208	564.324	479.361	786.077	695.000	902.000	1.020.000	umgesetzt
51	0113 1202	65 68	Einsparung bei Energieaufwendungen durch veränderte Bezugsbedingungen			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	umgesetzt
52	1601	20	Erträge aus der Einführung einer neuen Steuerart (Zweitwohnungssteuer)				8.557	9.457	9.137	7.387	6.420	8.000	8.000	8.000	umgesetzt; Anpassung im HSK 2021
								50.840	52.910	50.561	52.000	45.000	45.000	45.000	Kompensation HSK 2018: Im Zuge der Erhebung der Zweitwohnungssteuer wechselten 77 Steuerpflichtige den Status in Hauptwohnsitz. Dies führt dauerhaft zu Mehrerträgen über höhere Schlüsselzuweisungen.
53	0112	23	Erträge aus der Vermarktung Fläche Neukirchener Ring									0	0	655.500	Zur Kompensation der Nr. 2, 28, 45 und 56 kann nach weiteren Grundstückskäufen der Konsolidierungsbeitrag um 137.000 EUR erhöht werden. Die Erträge sind erst ab 2024 realisierbar.
54	0401 0403 0802	40 FZB	Verbesserung der Rentabilität der öffentlichen Einrichtungen (Kulturhalle - Büchereien - Freizeitbad)							50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	z.T. umgesetzt, Kompensation des Differenzbetrages in 2020 über Nr. 55 und ab 2022 über Nr.
55		10	Einsparung von Personalaufwendungen durch den Abbau (Fluktuation) von 3 Stellen ab 2020							106.000	109.000	112.000	115.000	118.000	z.T. bereits frühzeitig umgesetzt (Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung im Schulzentrum) Konsolidierungsbeitrag 2020 Kompensation für Nr. 54 und ab
56	1001	61	Kostenpflichtige Zurückweisung unvollständiger Bauanträge			500	350	300	0	0	0	0	0	0	umgesetzt; Konsolidierungsbeitrag mit HSK 2018 herabgesetzt (Kompensation Nr. 53) Wegfall gemäß Beschluss zum
57	0401	40	Reduzierung Personalaufwendungen Schulkulturarbeit durch Neustrukturierung des Aufgabenbereiches						27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	umgesetzt; Kompensation für Nr. 27
58	0301 0302	40	Neuausrichtung Schülerspezialverkehr										17.300	35.000	umgesetzt
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen				6.661	295.136	836.981	1.127.646	1.464.444	1.832.154	1.956.748	2.284.658	2.713.144	3.407.621	4.590.338	

Maßnahme-Nr. 1	Bezeichnung: Kürzung der Fraktionsgeschäftsgelder um 12 % ab 2015
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0102	Bezeichnung Produkt:	Politische Gremien
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Höhe der Fraktionsgeschäftsgelder bestimmt der Rat gemäß § 56 GO NRW. Im Jahr 2013 wurden den Fraktionen im Stadtrat Beträge in Höhe von 42.184,75 EUR für die Geschäftsbedürfnisse gezahlt. Geplant für die Haushaltsjahre 2014 ff. sind Zuwendungen an die Fraktionen in Höhe von 43.200 EUR. Es wurde eine Kürzung um 10 % beschlossen. Zur Kompensation der HSK-Maßnahme Nr. 3 wurde die Kürzung auf 12 % angehoben. Mit dem HSK 2019 Reduzierung der Kürzung auf 10 %.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die Kürzung des Ansatzes um 12 % ergibt eine Einsparung in Höhe von 5.187 EUR ab 2015. Ab 2019 beträgt die Einsparung 4.320 EUR.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.406	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	6.406	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320	4.320

Personaleinsparung:

(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung
Zur Kompensation der HSK-Maßnahme Nr. 3 wurde die Kürzung für 2014 mit 2 % beschlossen und ab 2015 auf 12 % angehoben. Reduzierung auf ursprüngliche 10 % ab 2019 - Kompensation Nr. 46.

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Am 18.06.2014 wurde die Erhöhung um 2 % auf 12 % beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2018 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 2	Bezeichnung: Verringerung der Ratsmandate zur Kommunalwahl 2020 um 4 Sitze
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0102	Bezeichnung Produkt:	Politische Gremien
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Der Rat hat eine Verringerung der Ratsmandate um 4 Sitze gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für die Wahlperiode ab 2020 beschlossen.
Die monatliche pauschale Entschädigung je Ratsmitglied gemäß Entschädigungsverordnung beträgt derzeit 259,10 EUR.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die jährliche Einsparung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit durch eine Reduzierung der Ratsmandate um 4 Sitze beträgt ca. 12.436,80 EUR ab 2021.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung
Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2017 wurde die Maßnahme aufgehoben (Kompensation siehe Maßnahme Nr. 53).

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss zur Umsetzung ist erforderlich. Der Wegfall der Maßnahme wurde am 20.12.2017 beschlossen.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 3	Bezeichnung: Verringerung der Ausschussgrößen / Zusammenlegung von Ausschüssen ab 2014; (Zusammenlegung Ausschuss für Bildung-Kultur-Sport und Sozialausschuss in neuer Legislaturperiode)
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0102	Bezeichnung Produkt:	Politische Gremien
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zusammenlegung des Ausschusses für Bildung-Kultur-Sport und Sozialausschuss mit Beginn der kommenden Ratsperiode.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Ein sachkundiger Einwohner erhält eine Sitzungsentschädigung in Höhe von derzeit 22,60 EUR gemäß Entschädigungsverordnung. Die Fachausschüsse tagen vier- bis fünfmal im Jahr. Ausgehend von 8 sachkundigen Bürgern und dem Wegfall von 4 Sitzungen im Jahr würde sich eine Einsparung von rd. 700 EUR ab 2015 ergeben. Eventuell sind hierauf Verdienstausfallentschädigungen zu addieren. Darüber hinausgehende Einsparungen (weniger Zustellungen, Bewirtung, Bereitstellung Räumlichkeiten etc.) können nicht genau beziffert werden.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung Mit Ratsbeschluss vom 18.06.2014 wurde die Maßnahme aufgehoben (Kompensation siehe Maßnahme Nr. 1).</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen; am 18.06.2014 mit Ratsbeschluss wieder aufgehoben. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 4	Bezeichnung: Kürzung/Wegfall der Übernahme der Lehrgangskosten für den 2. Verwaltungsangestelltenlehrgang (A II)
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0103	Bezeichnung Produkt:	Personalmanagement
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zur Qualifizierung der Mitarbeiter werden bisher von der Stadt Neukirchen-Vluyn die Lehrgangskosten (5.100 EUR) und Prüfungsgebühren (300 EUR) für die Mitarbeiter/innen komplett übernommen, die den 2. Angestelltenlehrgang besuchen. Hinzu kommen Kosten für das Zulassungsverfahren in Höhe von 150 EUR. Zusätzlich werden die anfallenden Reisekosten (ca. 500 EUR/Jahr) erstattet und die Mitarbeiter erhalten für den Blockunterricht bezahlten Sonderurlaub. Zukünftig entfällt die Übernahme der Lehrgangskosten.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Der Wegfall der Übernahme der Lehrgangskosten ergibt eine Einsparung von rd. <u>5.000 EUR</u> ab dem Haushaltsjahr <u>2016</u> (in voller Höhe ab 2017). Vergünstigungen wie eine Übernahme der Prüfungsgebühren sowie Gewährung von Sonderurlaub haben weiter Bestand.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (X) ja () nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Der Wegfall der Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde am 14.12.2022 beschlossen.</p>

Maßnahme-Nr. 5	Bezeichnung: Reduzierung Sachaufwendungen (Dienstreisen, Fortbildung, Auswahlverfahren für Auszubildende)
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0103	Bezeichnung Produkt:	Personalmanagement
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Haushaltsansätze für Dienstreisen und Fortbildung werden auf das zwingend notwendige Maß reduziert. Die Auswahlverfahren für Auszubildende werden künftig im Hause durchgeführt und nicht weiter an SINN vergeben. Zur Kompensation der HSK-Maßnahme Nr. 34 werden die Mittel für Dienstreisen um weitere 3.000 EUR reduziert.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsansätze werden insgesamt um 10.000 EUR ab 2014 reduziert. Die Aufwendungen wer ab 2020 um 13.000 EUR reduziert.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	10.000	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Personaleinsparung:
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung
Anhebung auf 13.000 EUR zur Kompensation der HSK-Maßnahme 34

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Die Kompensation erfolgte mit Ratsbeschluss vom 11.12.2014
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 6	Bezeichnung: Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung und EDV-Dienstleistungen, Streckung IT-Ersatzbeschaffungen)
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0104	Bezeichnung Produkt:	Bereitstellung IT-Infrastruktur
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Haushaltsansätze werden aufgrund von Preisadjustierungen angepasst und auf das zwingend notwendige Maß reduziert. Im Bereich der Standard PC-Ausstattung sollen Ersatzbeschaffungen nur noch alle 6 Jahre erfolgen (Laufleistung PC nun statt 5 mind. 6 Jahre).</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsansätze werden insgesamt um 36.000 EUR für 2014 reduziert. Da die geplante Ersatzbeschaffung der Standard PC-Ausstattung (Ersatzbeschaffung für Festwerte) nicht gleichmäßig erfolgt, ergeben sich in den Folgejahren unterschiedliche Einspareffekte (14.200 EUR für 2016, 25.600 EUR für 2017 und 6.000 EUR ab 2018). In 2015 entfällt eine Nettoeinsparung, da die Streckung der IT-Ersatzbeschaffungen aus 2014 zu zusätzlichen Aufwendungen in 2015 führt.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufw. Sach-/Dienstl.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Sonst. ordentl. Aufw.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 7	Bezeichnung: Reduzierung Sachaufwendungen (Unterhaltung, Dienstleistungen, Telekommunikation, Porto, Fachliteratur)
-----------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0105	Bezeichnung Produkt:	Organisation und Zentrale Dienste
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Haushaltsansätze (Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Telekommunikation und Porto, Fachliteratur) werden aufgrund von Preisanpassungen und auf das zwingend notwendige Maß reduziert.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsansätze werden insgesamt um <u>5.800 EUR</u> ab 2015 reduziert.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufw. Sach-/Dienstl.	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Sonst. ordentl. Aufw.	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 8	Bezeichnung: Reduzierung auf 2 Bürgerversammlungen
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0105	Bezeichnung Produkt:	Organisation und Zentrale Dienste
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Bisher werden jährlich 4 Bürgerversammlungen durchgeführt. Davon fallen bei Durchführung von 2 Bürgerversammlungen anteilig die Kosten der Saalmiete weg (rd. 200 EUR). Darüber hinaus ergeben sich Einsparungen des Personalaufwandes (Auf- und Abbau der Technik, Erstellung der Präsentation etc.), der nicht beziffert und berücksichtigt wird.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung in Höhe von 200 EUR ab 2015. Die Aufhebung wirkt sich ab 2016 aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonst. ordentl. Aufw.	0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung
 Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2015 über die Fortschreibung des HSK 2015 wurde die Maßnahme mit Wirkung ab 2016 aufgehoben (Kompensation über die neuen Maßnahmen Nr. 51 - 56).

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen; am 25.03.2015 mit Ratsbeschluss wieder aufgehoben.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 9	Bezeichnung: Erstattung der Geschäftskosten (z.B. Kopier- und Portokosten) der stadtnahen Vereine
-----------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0105	Bezeichnung Produkt:	Organisation und Zentrale Dienste
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Über eine Pauschalregelung sollen die stadtnahen Vereine (Museumsverein, Städtepartnerschaftsverein, NV-Aktion Eine Welt) die Geschäftskosten (Kopier- und Portokosten) erstatten, die bisher von der Stadt getragen wurden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die Erstattung soll Erträge in Höhe von rd. 2.000 EUR ab 2015 erbringen.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Kostenerstattungen und Kostenumlage	1.174	1.267	492	563	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	1.174	1.267	492	563	2.000	2.000	2.000

Personaleinsparung:
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 10	Bezeichnung: Optimierung des Kostenersatzes durch Dritte im Amtshilfeverfahren
------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0109	Bezeichnung Produkt:	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Durch den Einsatz des neuen Vollstreckungsverfahrens „phinAVV“ können im Amtshilfebereich Mehrerträge in Höhe von 3.000 EUR erzielt werden. Durch weitere Optimierungen in anderen Bereichen der Vollstreckung werden weitere Mehrerträge (Nebenforderungen) von 2.000 EUR erwartet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Mehrerträge von 5.000 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Erträge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 11	Bezeichnung: Zuschuss für Veröffentlichungen in NV-Aktuell
------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0111	Bezeichnung Produkt:	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Reduzierung der Aufwendungen an den Werbering NV für Veröffentlichungen in NV-Aktuell

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung um 500 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500	500	500	500	500	500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	500	500	500	500	500	500	500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 12	Bezeichnung: Verursachungsgerechte Abrechnung der Betriebskosten Kulturhalle
------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0113	Bezeichnung Produkt:	Gebäudemanagement
Organisationseinheit:	65	Hochbauamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Durch eine verursachungsgerechte Beteiligung an den Betriebskosten der Kulturhalle könnten Mehrerträge bis zu 60.000 EUR erzielt werden. Die bestehenden Verträge lassen eine entsprechende Anpassung zu. Die Abrechnung der Betriebskosten mit dem Pächter soll mit einer ansteigenden Quotenregelung erfolgen. So sollen im ersten Jahr 50 % der Betriebskosten abgerechnet werden, die dann jährlich um 10 % angehoben werden sollen, um über die Jahre steigende Beteiligung an den Betriebskosten sicherzustellen. Über eine zwischenzeitlich geänderte Abrechnung trägt die Pächterin komplett die Energiekosten.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Es ist mit Mehrerträgen beginnend mit 30.000 EUR ab 2015 zu rechnen.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	48.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 13	Bezeichnung: Verursachungsgerechte Abrechnung der Nebenkosten für die Nutzung der ehemaligen Diesterwegschule durch die Kleiderbörse ev. Kirchengemeinde
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0113	Bezeichnung Produkt:	Gebäudemanagement
Organisationseinheit:	65	Hochbauamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Kirchengemeinde ist bereit, die Kleiderbörse zur ehemaligen Diesterwegschule wegen des Nutzungsbedarfs des Max-von-Schenkendorf-Straße 10 für Asylbewerber zu verlagern. Die Stadt Neukirchen-Vluyn stellt die Räume unentgeltlich zur Verfügung, die Nebenkosten sollen aber verursachungsgerecht abgerechnet werden.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Es wird mit Mehrerträgen von <u>2.500 EUR ab 2014</u> gerechnet. Nach der zum 01.11.2014 getroffenen Vereinbarung beträgt der jährliche Konsolidierungsbeitrag <u>1.500 EUR ab 2015</u>.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung Zum 01.11.2014 wurde eine Vereinbarung für die Abrechnung der Nebenkosten getroffen, nach der jährlich 1.500 EUR erstattet werden.</p>
--

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 14	Bezeichnung: Bereitstellung Obdachlosenunterkünfte (alternative Unterbringung / Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung Obdachloser)
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0201	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Sicherheit u. Ordnung
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die städtischen Obdachlosenunterkünfte Max-von-Schenkendorf-Straße 10 und 12 sind seit Oktober 2012 ungenutzt, da Obdachlose in Zusammenarbeit mit der Diakonie bislang stets auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden konnten. Entgegen der ursprünglichen Planung werden die Gebäude nicht verkauft, sondern zur Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Es ergeben sich Einsparungen in der Gebäudebewirtschaftung/-unterhaltung für Obdachlosenunterkünfte (ca. 15.000 EUR bis 20.000 EUR im Jahr im Produkt 0113).</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen im Produkt 0113 (Gebäude-management)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung Die Gebäude werden nicht verkauft, sondern für die Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt. Entgegen der ursprünglichen Planung fallen auch keine Kosten für die Anmietung von Wohnungen für die Unterbringung Obdachloser</p>
--

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 15	Bezeichnung: Keine Erweiterung der Tütenspender für Hundekotbeutel
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0201	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Sicherheit u. Ordnung
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Seit 2012 werden Hundekotbeutel kostenlos an die Bürger verteilt. Auf eine Erweiterung des Angebotes durch die Anschaffung weiterer Tütenspender und hierfür benötigte zusätzliche Hundekotbeutel wird verzichtet.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung der Anschaffung der Tütenspender (GWG) von ca. <u>900 EUR in 2014</u>. Einsparung für die Anschaffung der Tüten für die neuen Tütenspender jährlich ca. <u>1.100 EUR ab 2014</u>.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonst. ordentl. Aufw.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 16	Bezeichnung: Umstellung Verwargelder (Einsparung Porto)
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0203	Bezeichnung Produkt:	Verkehrsangelegenheiten
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Verwargelder werden ab 2015 direkt auf einem Zahlbeleg ausgedruckt. Hierdurch können Portokosten für den Versand der Verwargelder eingespart werden. Die Umstellung kostet jedoch ca. 700 bis 800 EUR für zusätzliche Papierrollen für den „Ticketman“ des Außendienstes.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von Portokosten in Höhe von ca. 1.400 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen im Produkt 0105	1.140	1.468	1.435	1.371	1.400	1.400	1.400

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	700	700	700	700	700	700	700
Nettoeinsparung	440	768	735	671	700	700	700

Personaleinsparung:
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 17	Bezeichnung: Reduzierung Kameradschaftspflegemittel
------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0204	Bezeichnung Produkt:	Brandschutz
Organisationseinheit:	32	Ordnungsamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Feuerwehr erhält für verschiedene Zwecke (z.B. Wehrversammlung, Sitzungsgelder Führungskräfte, Kameradschaftspflege, Wartung der Hydranten und Feuerlöschbrunnen) freiwillige Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 30.000 EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2015 gekürzt werden.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung der Kameradschaftspflegemittel um <u>2.000 EUR</u> ab 2015.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Die inhaltliche Neuregelung der Kameradschaftspflegemittel wurde vom Rat am 17.09.2014 beschlossen.</p> <p>Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 18	Bezeichnung: Einsparung Schülerlotsen durch Schaffung ehrenamtlicher Alternativen sowie Einrichtung von Zebrastreifen (unter der Voraussetzung dass ehrenamtliche Schülerlotsen gefunden werden)
------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0301	Bezeichnung Produkt:	Grundschulen und Förderschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Es handelt sich um sieben Lotsenstellen, die derzeit von 10 Personen betreut werden. Die wöchentliche Gesamteinsatzzeit beträgt 39 Stunden. In erster Linie sollte es Ziel sein, den Lotsendienst auf ehrenamtliche Kräfte zu übertragen. Ein Verzicht auf den Lotseneinsatz durch die Anbringung von Zebra-Streifen ist problematisch, da vor der jeweiligen Einrichtung einer Lotsenstelle eine Abstimmung mit Ordnungsamt und Polizei vorgeschaltet war. Diese Variante wird im Rahmen der Umsetzung alternativ erneut geprüft.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung von Personalaufwendungen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016. Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2015 über die Fortschreibung des HSK 2015 wurde die Maßnahme aufgehoben.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen	0,0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung:	0,00	0,00	0	0	0	0	0
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2015 über die Fortschreibung des HSK 2015 wurde die Maßnahme aufgehoben (Kompensation über die neuen Maßnahmen Nr. 51 - 56).</p>
--

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen; am 25.03.2015 mit Ratsbeschluss wieder aufgehoben. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 19 a	Bezeichnung: Einschränkung Schülerspezialverkehr/Schülerbeförderung (hier: Bereich Grundschulen und Förderschule)
--------------------------	---

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0301	Bezeichnung Produkt:	Grundschulen
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 19 b

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Gemäß § 97 - Schülerfahrkosten - des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der z. Zt. gültigen Fassung, ist der Schulträger verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen die Kosten zu erstatten, „die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen“. Laut § 3 der Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Die Stadt Neukirchen-Vluyn übernimmt grundsätzlich die Kosten für das sogenannte SchokoTicket. Es gibt allerdings zwei Ausnahmen bei denen ein Schülerspezialverkehr mit Bus- und Taxiunternehmen eingerichtet worden ist, d. h. Bereiche wo die Stadt die Beförderung organisiert und die Kosten (freiwillig) trägt. Es sind Rayen/Muynbusch und die Dong. Durch die Einstellung des Schülerspezialverkehrs in diesen Bereichen müssten gemäß § 15 der Schülerfahrkostenverordnung, die Kosten für die private Beförderung von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels und die Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die private Beförderung von der Wohnung bis zur Schule übernommen werden.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung von Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr zu Beginn des Schuljahres 2015/2016.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2015 über die Fortschreibung des HSK 2015 wurde die Maßnahme aufgehoben (Kompensation über die neuen Maßnahmen Nr. 51 - 56).</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen; am 25.03.2015 mit Ratsbeschluss wieder aufgehoben. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 19 b	Bezeichnung: Einschränkung Schülerspezialverkehr/Schülerbeförderung (hier: Bereich weiterführende Schulen)
--------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0302	Bezeichnung Produkt:	Weiterführende Schulen
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 19 a

1. Beschreibung der Maßnahme
Gemäß § 97 - Schülerfahrkosten - des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der z. Zt. gültigen Fassung, ist der Schulträger verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen die Kosten zu erstatten, „die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen“. Laut § 3 der Schülerfahrkostenverordnung entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Die Stadt Neukirchen-Vluyn übernimmt grundsätzlich die Kosten für das sogenannte SchokoTicket. Es gibt allerdings zwei Ausnahmen bei denen ein Schülerspezialverkehr mit Bus- und Taxiunternehmen eingerichtet worden ist, d. h. Bereiche wo die Stadt die Beförderung organisiert und die Kosten (freiwillig) trägt. Es sind Rayen/Muynbusch und die Dong. Durch die Einstellung des Schülerspezialverkehrs in diesen Bereichen müssten gemäß § 15 der Schülerfahrkostenverordnung, die Kosten für die private Beförderung von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels und die Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die private Beförderung von der Wohnung bis zur Schule übernommen werden.
2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr zu Beginn des Schuljahres 2015/2016.
3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung
Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2015 über die Fortschreibung des HSK 2015 wurde die Maßnahme aufgehoben (Kompensation über die neuen Maßnahmen Nr. 51 - 56).

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen; am 25.03.2015 mit Ratsbeschluss wieder aufgehoben.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 20 a	Bezeichnung: Kürzung der Schulbudgets (hier: Bereich Grundschulen und Förderschule)
--------------------------	---

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0301	Bezeichnung Produkt:	Grundschulen und Förderschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 20 b

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Schulen erhalten konsumtive und investive Haushaltsmittel als Schulbudget, die gemäß den Budgetierungsrichtlinien von den Schulen angespart werden können, um ggf. größere Beschaffungen durchführen zu können. Bei den investiven Anteilen der Schulbudgets (Mittel für den Kauf von Vermögensgegenständen ab 60 EUR; geringwertige Wirtschaftsgüter) werden 25 % gekürzt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung bei bilanziellen Abschreibungen, da geringwertige Wirtschaftsgüter zu 100 % im Jahr der Anschaffung zu Aufwand führen <u>zum Schuljahr 2015/2016</u>.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Bilanzielle Abschreibungen	4.401	4.401	4.401	4.401	4.401	4.401	4.401

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	4.401	4.401	4.401	4.401	4.401	4.401	4.401

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 20 b	Bezeichnung: Kürzung der Schulbudgets (hier: Bereich weiterführende Schulen)
--------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0302	Bezeichnung Produkt:	Weiterführende Schulen
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 20 a

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Schulen erhalten konsumtive und investive Haushaltsmittel als Schulbudget, die gemäß den Budgetierungsrichtlinien von den Schulen angespart werden können, um ggf. größere Beschaffungen durchführen zu können. Bei den investiven Anteilen der Schulbudgets (Mittel für den Kauf von Vermögensgegenständen ab 60 EUR; geringwertige Wirtschaftsgüter) werden 25 % gekürzt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung bei bilanziellen Abschreibungen, da geringwertige Wirtschaftsgüter zu 100 % im Jahr der Anschaffung zu Aufwand führen <u>zum Schuljahr 2015/2016</u>.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Bilanzielle Abschreibungen	9.299	9.299	9.299	9.299	9.299	9.299	9.299

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	9.299	9.299	9.299	9.299	9.299	9.299	9.299

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 21 und 22	Bezeichnung: Umstrukturierung des städtischen Kulturprogrammes Personalaufwendungen Kulturbeauftragter
-------------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0401	Bezeichnung Produkt:	Kultur
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Unter Beibehaltung und soweit möglich Steigerung des bisherigen Leistungsangebotes und damit verbundener Standards, soll eine schrittweise Umstrukturierung der Umsetzung, Organisation und Planung des Kulturprogramms bis 2017 erfolgen. Dadurch können im Bereich der Sachkosten schrittweise die Zuschüsse ab 2015 reduziert werden. Durch die Umstrukturierung soll eine schrittweise Übertragung der Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung des städtischen Kulturprogramms in der bewährten Art und Weise auf eine Agentur erfolgen, die die Kulturveranstaltungen in eigener Verantwortung durchführt. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden ist vorgesehen, dass der Prozess der Umstrukturierung schrittweise über bis zu drei Spielzeiten (2014/15, 2015/16, 2016/17) unter Begleitung der Verwaltung und des Kulturbeauftragten erfolgt. Im Zuge der Umstrukturierung des Kulturprogramms bis 2017 können bei erfolgreicher Umsetzung ab 2017 die Personalaufwendungen des Kulturbeauftragten (bei Übergang in den Ruhestand) eingespart werden. In der Übergangszeit bis 2017 soll ein geregelter Übergang der verbleibenden Aufgaben des Kulturbeauftragten auf die entsprechenden Verwaltungsbereiche gesichert werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2015 und bei Personalaufwendungen ab 2017.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.514	17.347	9.374	10.681	25.000	25.000	25.000
Personalaufwendungen	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	59.514	63.347	55.374	56.681	71.000	71.000	71.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
---	------	------	------	------	------	------	------

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 23	Bezeichnung: Zuschüsse nach den Kulturförderungsrichtlinien
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0401	Bezeichnung Produkt:	Kultur
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Nach den Kulturförderungsrichtlinien ist eine Förderung von Veranstaltungen nur im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr vorhandenen Haushaltsmittel möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Um im Haushaltskonsolidierungszeitraum potenziellen Antragstellern gegenüber deutlich zu machen, dass eine Bezuschussung von Veranstaltungen Dritter nicht möglich sein wird, ist für die Dauer des HSK die Förderung auszusetzen, indem hierfür keine entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von 1.023 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 24	Bezeichnung: Verzicht des Katholischen Bildungsforums auf Zuschuss
------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0402	Bezeichnung Produkt:	Förderung d. Weiterbildung, VHS, Musikschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Veranschlagung des Zuschusses kann entfallen, da das Katholische Bildungsforum (ehem. Katholisches Bildungswerk) seit 2013 auf einen möglichen Zuschuss verzichtet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung des Zuschusses von 660 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Transferaufwendungen	660	660	660	660	660	660	660

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	660	660	660	660	660	660	660

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 25	Bezeichnung: Zuschuss an DRK-Familienbildungsstätte
------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0402	Bezeichnung Produkt:	Förderung d. Weiterbildung, VHS, Musikschule
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Wegfall des freiwilligen Zuschusses der Stadt an die DRK-Familienbildungsstätte als Weiterbildungsträger, der Landeszuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes erhält.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung des Zuschusses von 2.400 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Transferaufwendungen	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 26	Bezeichnung: Wegfall des Angebotes „Multimediale Jugendbücherei (daddelBib)“
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0403	Bezeichnung Produkt:	Stadtbücherei
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Das Angebot "Multimediale Jugendbücherei (daddelBib)" entfällt ab dem Jahr 2015.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von ca. 13.000 EUR jährlich (Personalaufwand) ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045	13.045

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46
--	------	------	------	------	------	------	------

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 27	Bezeichnung: Optimierung der Stadtbücherei (Personaleinsparung ab 2018 und 2020)
------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0403	Bezeichnung Produkt:	Stadtbücherei
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Unter Einbindung des Fördervereins der Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn e.V. sollen Personen gewonnen werden, die sich frühzeitig ehrenamtlich in der Bücherei engagieren und die das Ausscheiden der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in den Jahren 2018 und 2020 im Ausleih- und Benutzungsdienst kompensieren. Ggf. sind auch durch technische und organisatorische Maßnahmen zusätzliche Einsparungen möglich.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung von Personalaufwand ab 2018 (46.000 EUR) und weitere 14.000 EUR ab 2020. Die beschlossene Neukonzeption der Bücherei Neukirchen-Vluyn führt zu einer geringeren Personaleinsparung, die ab 2019 eine Einsparung von 34.000 EUR ergibt.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000

Personaleinsparung:	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Die Anpassung erfolgte mit Ratsbeschluss am 12.12.2018 (Fortschreibung HSK 2019). Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.</p> <p>Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 28	Bezeichnung: Anhebung der Jahresbeiträge der Stadtbücherei: Erwachsene 10 EUR (ab 2016: 15 EUR), Kinder 3,50 EUR
------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0403	Bezeichnung Produkt:	Stadtbücherei
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Jahresgebühr für Erwachsene wird von derzeit 7,50 EUR ab 2015 auf 10,00 EUR und ab 2016 auf 15,00 EUR erhöht. Die Jahresgebühr für Jugendliche (bis 18 Jahre) wird von derzeit 2,50 EUR ab 2015 auf 3,50 EUR angehoben.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Mehrerträge für Erwachsene ab 2015 in Höhe von 5.000 EUR und ab 2016 in Höhe von 15.000 EUR. Die Mehrerträge für Jugendliche betragen ab 2015 rd. 900 EUR. In Folge des Rückgangs der Nutzerzahlen reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.502	6.299	5.842	4.659	6.200	6.200	6.200

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	7.502	6.299	5.842	4.659	6.200	6.200	6.200

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Die Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn erfolgte mit Ratsbeschluss vom 12.05.2014. Anpassung des Konsolidierungsbeitrages mit Ratsbeschluss vom 20.12.2017.</p>
--

Maßnahme-Nr. 29	Bezeichnung: Konzept für Seniorenveranstaltungen
------------------------	---

Produktbereich:	05	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0504	Bezeichnung Produkt:	Soz. Förderung/sonst. Leistungen
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Von den beiden von der Stadt bisher jährlich organisierte Veranstaltungen (Stadtrundfahrt für Senioren und Seniorennachmittag) findet ab 2014 abwechselnd jeweils nur noch eine Veranstaltung pro Jahr statt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Durch den Wegfall einer Veranstaltung pro Jahr können Aufwendungen von 2.000 EUR ab 2014 eingespart werden.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 30	Bezeichnung: Auslaufen des Vertrages „Streetwork“ zum 31.12.2014
------------------------	---

Produktbereich:	06	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0602	Bezeichnung Produkt:	Kinder- und Jugendförderung
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Kündigung des Vertrages "Streetwork" unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 6 Monaten mit dem AWO Kreisverband Wesel zum 31.12.2014.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung durch Wegfall des Zuschusses in Höhe von 60.000 EUR ab 2015.
Die Einsparung beträgt 30.200 EUR ab dem Jahr 2016 mit der Aufnahme der aufsuchenden Jugendhilfe in Neukirchen-Vluyn in den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Wesel für den Zeitraum 2016 bis 2020.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Tranferaufwendungen	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200

Personaleinsparung:

(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 31	Bezeichnung: Optimierung der Sportzuschüsse
------------------------	--

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0801	Bezeichnung Produkt:	Sportförderung, Sportstätten
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Als Beitrag aller Sportvereine zur Haushaltskonsolidierung erfolgt eine Reduzierung der bisher gewährten Sportzuschüsse. Folgende Kürzungen sind vorgesehen:
 Kürzung des Zuschusses zur allgemeinen Förderung des Sports: 3.000 EUR
 Kürzung des Zuschusses zur Unterhaltung der Sportanlagen: 14.000 EUR
 Kürzung des Zuschusses für Übungsleiter: 2.000 EUR
 Kürzung des Zuschusses für Veranstaltungen: 1.000 EUR

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung bei durch Kürzung der Zuschüsse um 20.000 EUR ab 2015.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Tranferaufwendungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 32	Bezeichnung: Überprüfung der 3 Fach Turnhalle / Beschluss eines Sperrvermerkes
------------------------	---

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0801	Bezeichnung Produkt:	Sportförderung, Sportstätten
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr. 31

1. Beschreibung der Maßnahme
 Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 den Bedarf für eine Dreifeldhalle festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit der Vorplanung einer konventionellen Dreifach-Turnhalle (ohne Tribüne) zu beginnen. Im Haushaltsplan 2014 sind für die Machbarkeitsstudie und die Planung investive Mittel in Höhe von 370.000 EUR veranschlagt.
 Um u.a. die Entwicklung aufgrund der Optimierung der Sportzuschüsse abzuwarten, hat der Rat einen Sperrvermerk in Höhe von 370.000 EUR beschlossen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Bis zur Freigabe des Sperrvermerkes werden keine Haushaltsmittel verausgabt.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:							
Nettoeinsparung							

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 33	Bezeichnung: Umstellung Schul- und Vereinsschwimmen durch Reduzierung Personalpräsenz während Schul-/Vereinsschwimmen (Schlüsselgewalt an Nutzer)
------------------------	--

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0802	Bezeichnung Produkt:	Freizeitbad
Organisationseinheit:	FZB	ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Umstellung der Nutzungsverträge für das Schul- und Vereinsschwimmen auf pauschale Ansätze in Verbindung mit Übergabe der Schlüsselgewalt an die Vereine und Schulen. Voraussetzung ist die Nutzung von elektronischen Zugangcoi´n´s / Karten als Zugangskontrolle.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Einsparung von <u>10.000 EUR ab 2015</u> (städtisches oder ENNI Personal)</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 34	Bezeichnung: Preisanpassung für Erwachsene in Höhe von 0,50 EUR in 2014, 2017, 2020 und 2023 und für Kinder in Höhe von 0,50 EUR in 2014 und 2020
------------------------	---

Produktbereich:	08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0802	Bezeichnung Produkt:	Freizeitbad
Organisationseinheit:	FZB	ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Pauschale Preisanpassung in den Jahren 2014, 2017, 2020 und 2023 für Erwachsene und in den Jahren 2014 und 2020 für Kinder. Die Preisanpassung für 2020 wurde mit Ratsbeschluss vom 11.12.2019 zurückgenommen.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Durch die Erhöhung der Eintrittspreise ergeben sich Mehrerträge (netto) von 15.000 EUR ab 2014, 30.000 EUR ab 2015, 57.000 EUR ab 2017 und 87.000 EUR ab 2023.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.573	56.967	36.617	7.155	57.000	57.000	60.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	56.573	56.967	36.617	7.155	57.000	57.000	60.000

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (X) ja () nein Ggf. Erläuterung Die Preisanpassung für 2020 wurde mit der Fortschreibung des HSK 2020 ausgesetzt; Kompensation über lfd. Nr. 5 Die Preisanpassung für 2023 wurde mit der Fortschreibung des HSK 2023 ausgesetzt.</p>
--

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Die Änderung des Verzeichnisses zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Neukirchen-Vluyn erfolgte mit Ratsbeschlüssen vom 18.06.2014 und 11.12.2019.</p>
--

Maßnahme-Nr. 35	Bezeichnung: Verzicht auf die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges
------------------------	---

Produktbereich:	11	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1102	Bezeichnung Produkt:	Planung/Bau Abwasserbeseitigung
Organisationseinheit:	60	Tiefbau- und Grünflächenamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Auf die im Investitionsprogramm für 2015 vorgesehene Anschaffung eines Dienstfahrzeuges von 15.000 EUR wird verzichtet.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Ersparnis der bilanziellen Abschreibungen (anteilig) ab 2015.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Bilanzielle Abschreibungen	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 36, 37 und 38	Bezeichnung: Senkung der Wartungskosten und der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch aller HQL-Lampen gegen LED-Leuchtmittel
-----------------------------------	--

Produktbereich:	12	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1202	Bezeichnung Produkt:	Unterhaltung der Verkehrswege
Organisationseinheit:	68	Baubetriebshof	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Derzeit werden in der städtischen Straßenbeleuchtung noch rund 650 HQL-Leuchten betrieben. Im Gegensatz zu Quecksilberdampflampen (HQL) halten LED-Leuchten deutlich länger und weisen eine Lebenserwartung von bis zu 100.000 Betriebsstunden (ca. 25 Jahre) auf. Quecksilberdampflampen müssen aufgrund von Defekten oder stark nachlassender Leuchtstärke im Schnitt alle 3,5 Jahre ausgetauscht werden. Der Austausch eines Leuchtmittels verursacht Wartungskosten in einer Größenordnung von 18 EUR (Material- und Arbeitskosten). Durch den Umbau auf LED entfallen diese Wartungskosten in den kommenden Jahren. Außerdem kann hierdurch der Stromverbrauch der rund 650 Leuchten um mindestens 70 bis 80 Prozent reduziert werden. So könnte der derzeitige Jahresverbrauch von 240.608 kWh auf 72.182 kWh (70 Prozent) reduziert werden.
 Die Umsetzung der Investitionen erfolgt in 2014 und 2015 zu gleichen Teilen in Höhe von jeweils 162.500 EUR, was zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen führt, da das Vermögen der Straßenbeleuchtung in der Bilanz der Stadt Neukirchen-Vluyn als Festwert bewertet wurde (= Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte).

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Die Einsparung der Wartungskosten für das laufende Jahr wird sich voraussichtlich auf 825 EUR bzw. auf 2.475 EUR für das kommende Jahr belaufen, sofern die Maßnahmen jeweils bis zur Jahreshälfte abgearbeitet sind. Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme können unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von jährlich 2,5 Prozent im Jahr 2016 damit Stromkosten in einer Größenordnung von 45.390 EUR (Minderverbrauch 168.425 kWh * voraussichtlicher Strompreis 0,2695) eingespart werden. Sofern jeweils 325 Leuchten bis zum 30.06.2014 bzw. 30.06.2015 ausgetauscht werden, ließen sich die Stromkosten im laufenden bzw. im kommenden Jahr um 10.800 EUR (Minderverbrauch 42.106 kWh * aktueller Strompreis 0,2565 EUR) bzw. 33.209 EUR (Minderverbrauch 126.318 kWh * prognostizierter Strompreis 0,2629 EUR) reduzieren. Darüber hinaus erfolgt soweit rechtlich möglich eine beitragsmäßige Abrechnung der Maßnahme nach dem KAG.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	50.988	52.180	53.402	54.655	55.938	57.254	58.603

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	50.988	52.180	53.402	54.655	55.938	57.254	58.603

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Der Investitions- und Ausbaubeschluss erfolgte in der Sitzung des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses am 30.06.2014.

Maßnahme-Nr. 39, 40 und 41	Bezeichnung: Senkung der Wartungskosten und der Energieaufwendungen in der Straßenbeleuchtung durch den Austausch maroder Langfeldleuchten gegen LED-Leuchtmittel
-----------------------------------	--

Produktbereich:	12	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1202	Bezeichnung Produkt:	Unterhaltung der Verkehrswege
Organisationseinheit:	68	Baubetriebshof	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die im Stadtgebiet verbauten 558 Langfeldleuchten haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Aufgrund des hohen Alters sind die Leuchten marode und verursachen hohe Unterhaltungskosten. Die vorhandenen Leuchtmittel werden daher bis 2019 durch LED-Leuchten ausgetauscht (Gesamtkosten rd. 279.000 EUR). Durch den Einsatz von LED-Leuchten können zudem die Folgekosten (Energie- und Unterhaltung) reduziert werden. So werden sich die Unterhaltungskosten nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2020 um jährlich 2.900 EUR reduzieren und der Stromverbrauch der 558 Leuchten kann um ca. 39 Prozent reduziert werden. So kann der derzeitige Jahresverbrauch von 86.624 kWh auf 53.152 kWh reduziert werden. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt stufenweise in den Jahren 2014 bis 2019 (Austausch zwischen 72 und 124 Langfeldleuchten je Jahr) in Höhe von insgesamt 279.000 EUR, was zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen führt, da das Vermögen der Straßenbeleuchtung in der Bilanz der Stadt Neukirchen-Vluyn als Festwert bewertet wurde (= Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte).</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Einsparungen der Wartungskosten steigen beginnend mit 185 EUR für das laufende Jahr bis auf 2.900 EUR. Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme können unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von jährlich 2,5 Prozent im Jahr 2020 außerdem Stromkosten in einer Größenordnung von 9.954 EUR (Minderverbrauch 33.472 kWh * prognostizierter Strompreis 0,2974 EUR) eingespart werden. Darüber hinaus erfolgt soweit rechtlich möglich eine beitragsmäßige Abrechnung der Maßnahme nach dem KAG.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.493	11.683	12.854	13.103	13.358	13.619	13.887

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	55.445	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	-45.952	11.683	12.854	13.103	13.358	13.619	13.887

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Der Investitions- und Ausbaubeschluss erfolgte in der Sitzung des Bau-, Grünflächen- und Umweltausschusses am 30.06.2014.</p>
--

Maßnahme-Nr. 42	Bezeichnung: Einsparung Projektkosten Niederberg
------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1501	Bezeichnung Produkt:	Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme

Einsparung Projektkosten Niederberg um 1.000 EUR jährlich für die Jahre 2015 und 2016. Nahezu alle Projektkosten trägt gemäß Vereinbarung bereits jetzt die RAG MI. Darüber hinaus werden zusätzlich schon jetzt bei Einzelmaßnahmen Kosten durch die Flächeneigentümerin übernommen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Einsparung bei sonstige ordentliche Aufwendungen von 1.000 EUR in den Jahren 2015 und 2016.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung:
(in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: ja nein

Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.

Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 43	Bezeichnung: Einsparung für Anzeigenschaltung i. V. m. Großveranstaltungen
------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1502	Bezeichnung Produkt:	Stadtmarketing und Tourismus
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 In einschlägigen Fachzeitschriften oder Regionalmagazinen wurde in der Vergangenheit auf bedeutende Großveranstaltungen hingewiesen. Dies waren beispielsweise eine Anzeige für den Weihnachtsmarkt Bloemersheim im Magazin NiederRhein oder eine Anzeige mit Übersicht der wichtigsten Veranstaltungen in Verbindung mit einem Imagetext zur Stadt in der Zeitschrift Niederrhein Edition.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von 800 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	800	800	800	800	800

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	800	800	800	800	800	800	800

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 44	Bezeichnung: Kürzung Mittel Landschaftspark Niederrhein bei Geschäftsaufwendungen Stadtmarketing und Tourismus
------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1502	Bezeichnung Produkt:	Stadtmarketing und Tourismus
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Reduzierung der Geschäftsaufwendungen um 500 EUR jährlich.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von 500 EUR ab 2014.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500	500	500	500	500	500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	500	500	500	500	500	500	500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 45	Bezeichnung: Gewinn-Ausschüttung der Sparkasse (nach Erreichen der Basel III-Kriterien - voraussichtlich im Jahr 2018)
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1501	Bezeichnung Produkt:	Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Aufgrund der erhöhten Eigenkapitalanforderungen in Zusammenhang mit Basel III besteht bei der Sparkasse am Niederrhein insbesondere in den nächsten Jahren die Notwendigkeit bei entsprechend positiver Geschäftsentwicklung Eigenkapital aufzubauen. Danach könnten frühestens ab 2017/18 bei entsprechenden Gremienbeschlüssen (Verwaltungsrat und Zweckverbandsversammlung) Ausschüttungen erfolgen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die zukünftige Geschäfts- und Eigenkapitalentwicklung nicht vorhersehbar ist.
 Wegen der damit verbundenen Unsicherheiten ist der Puffer zur Abfederung von Fehlentwicklungen entsprechend höher angesetzt worden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR ab 2018. Entfall der Maßnahme im HSK 2018

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	0	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
 Der Wegfall der Maßnahme wurde am 20.12.2017 beschlossen.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 46	Bezeichnung: Erhöhung Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 15 % auf 20 % ab 2015
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Zur Haushaltskonsolidierung wird der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2015 von derzeit 15 % auf 20 % angehoben.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Mehrerträge in Höhe von 130.000 EUR ab 2015. In Folge der Stilllegung von Spielautomaten sinkt das zu versteuernde Einspielergebnis im Bereich der Vergnügungssteuer und führt zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe v. 112.500 EUR. Die Anzahl der Spielautomaten steigt wieder und kompensiert HSK-Maßnahme Nr. 1.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	134.814	123.379	101.303	46.555	113.500	113.500	113.500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	134.814	123.379	101.303	46.555	113.500	113.500	113.500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme (Erhöhung auf 18 %) wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Am 24.09.2014 erfolgte ein weiterer Ratsbeschluss, die Vergnügungssteuer auf 20 % anzuheben. Der Beschluss der Vergnügungssteuersatzung erfolgte am 10.12.2014.

Maßnahme-Nr. 47	Bezeichnung: Erhöhung der Hundesteuer
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Die Steuersätze für 1 Hund / 2 Hunde / 3 Hunde werden ab 2016 von derzeit 90 EUR / 110 EUR / 130 EUR um jeweils 10 EUR angehoben auf 100 EUR / 120 EUR / 140 EUR. Die derzeitigen Steuersätze gelten seit dem 01.01.2013.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die Anhebung der Hundesteuersätze ergibt Mehrerträge in Höhe von rd. 19.000 EUR ab 2016.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	20.656	21.023	21.360	22.040	19.000	19.000	19.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	20.656	21.023	21.360	22.040	19.000	19.000	19.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 erfolgte mit Amtsblatt vom 20.10.2015.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 48	Bezeichnung: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von derzeit 270 % jährlich um 10 %-Punkte ab 2015 (bis 370 %)
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Hebesatz der Grundsteuer A aktuell für 2014 von 240 % auf 270 % angehoben. Für das Haushaltssicherungskonzept 2014 wird die Grundsteuer A wie folgt angehoben: - 2015 von 270 % auf 280 % - 2020 von 320 % auf 330 % - 2016 von 280 % auf 290 % - 2021 von 330 % auf 340 % - 2017 von 290 % auf 300 % - 2022 von 340 % auf 350 % - 2018 von 300 % auf 310 % - 2023 von 350 % auf 360 % - 2019 von 310 % auf 320 % - 2024 von 360 % auf 370 %</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Erträge aus der Grundsteuer A steigen kontinuierlich um anfänglich 2.700 EUR bis 27.500 EUR in 2024.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	9.997	12.584	14.940	17.087	22.000	24.600	27.500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	9.997	12.584	14.940	17.087	22.000	24.600	27.500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
---	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Am 10.12.2014 erfolgte die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neukirchen-Vluyn für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 49	Bezeichnung: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 450 % jährlich um 10 %-Punkte ab 2015 (bis 550 %) Weitere Anhebung des Hebesatzes ab 2022 bis auf 700 % in 2025
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Hebesatz der Grundsteuer B aktuell für 2014 von 420 % auf 450 % angehoben. Für das Haushaltssicherungskonzept 2014 wird die Grundsteuer B wie folgt angehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2015 von 450 % auf 460 % - 2016 von 460 % auf 470 % - 2017 von 470 % auf 480 % - 2018 von 480 % auf 490 % - 2019 von 490 % auf 500 % - 2020 von 500 % auf 510 % - 2021 von 510 % auf 520 % - 2022 von 520 % auf 530 % - 2023 von 530 % auf 540 % - 2024 von 540 % auf 550 % <p style="margin-left: 150px;">von 530 % auf 572 % von 540 % auf 614 % von 550 % auf 656 %</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen kontinuierlich um anfänglich 83.500 EUR bis 1.865.000 EUR in 2024.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	350.195	438.838	534.072	631.544	696.000	814.000	905.000
					320.000	670.000	960.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	350.195	438.838	534.072	631.544	1.016.000	1.484.000	1.865.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (X) ja () nein Ggf. Erläuterung Weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2022 von derzeit 520 % bis auf 700 % im Jahr 2025 (sukzessive Anhebung um 42 bzw. 44 %-Punkte) zur Fortschreibung des HSK 2022.</p>
--

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 19.03.2014 beschlossen. Am 10.12.2014 erfolgte die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neukirchen-Vluyn für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024. Beschluss der Hebesatzsatzung erfolgte am 15.12.2021 mit Anhebung der Hebesätze für 2022 bis 2025.</p>
--

Maßnahme-Nr. 51	Bezeichnung: Einsparung bei Energieaufwendungen durch veränderte Bezugsbedingungen
------------------------	---

Produktbereich:	01 / 12	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produkt:	0113 / 1202		
Bezeichnung Produkt:		Gebäudemanagement / Unterhaltung der Verkehrsflächen	
Organisationseinheit:	65 / 68	Hochbauamt / Baubetriebshof	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die Stadt Neukirchen-Vluyn bezieht den Strom für den Betrieb der öffentlichen Infrastruktur (Abwasserpumpen + Straßenbeleuchtung) und für alle anderen Stromabnahmestellen der Stadt NV (inkl. Gebäude) von der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Stromliefervertrag bis zum Jahr 2015). Für eine Neuvergabe besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die jährliche Einsparung der Energieaufwendungen durch veränderte Bezugsbedingungen soll <u>100.000 EUR ab 2016</u> betragen. Der neu abgeschlossene Vertrag hat zu einer höheren Einsparung geführt als ursprünglich geplant und der Konsolidierungsbeitrag auf <u>150.000 EUR</u> angehoben.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0	0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 25.03.2015 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich. Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 52	Bezeichnung: Erträge aus der Einführung einer neuen Steuerart (Zweitwohnungssteuer)
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1601	Bezeichnung Produkt:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	20	Kämmerei	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Hauptzweck der Einführung dieser Steuerart ist, die im Stadtgebiet (zeitweise) wohnhaften Erholungssuchenden auf Campingplätzen und in Ferienwohnungen oder auch Studenten dazu zu bringen, sich mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde anzumelden, um einen höheren Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und höhere Schlüsselzuweisungen vom Land zu erhalten und hierdurch diese Personen an der Finanzierung der gemeindlichen Infrastruktur zu beteiligen. Besteuert wird das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet. Die Steuer bemisst sich prozentual nach dem Mietwert der Wohnung (Jahresrohmiete oder Nettokaltmiete) bzw. nach der zu zahlenden Standplatzmiete einschl. Nebenkosten. In NRW liegen die Steuersätze zwischen 10 % und 13,2 %.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer (ursprünglich 50.000 EUR ab 2017 geplant) fallen durch eine Vielzahl von Statusänderungen geringer aus. Im Erhebungszeitraum 2014/2015 wechselten 77 Steuerpflichtige den Status in Hauptwohnsitz. Dies führt dauerhaft zu höheren Schlüsselzuweisungen und kompensiert die geringeren Steuererträge.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern/ähnl. Abgaben	9.457	9.137	7.387	6.420	8.000	8.000	8.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.840	52.910	50.561	52.000	45.000	45.000	45.000
Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:		0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	60.297	62.047	57.948	58.420	53.000	53.000	53.000

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde vom Rat am 25.03.2015 beschlossen. Der Beschluss der Satzung über die Zweitwohnungssteuer der Stadt Neukirchen-Vluyn erfolgte in der Ratssitzung am 16.12.2015.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 53	Bezeichnung: Erträge aus der Vermarktung der Fläche Neukirchener Ring
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0112	Bezeichnung Produkt:	Liegenschaften
Organisationseinheit:	23	Amt für Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Die gesamte Fläche (westlich des Neukirchener Rings) umfasst 65.842 m². Davon sind 33.071 m² im städtischen Eigentum. Die Gewinnabschätzung erfolgt vom sog. Drittelansatz auf Grundlage des Verkaufspreises (gemäß Bodenrichtwert). Die Vermarktung kann in drei Abschnitten (2022 bis 2024) erfolgen. Darüber hinaus konnten mit Ratsbeschluss vom 28.06.2017 weitere Flächen (29.805 m²) erworben werden.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Erträge aus der Vermarktung sollen in den Jahren <u>2022 bis 2024</u> jeweils 300.000 EUR betragen. Für die Fortschreibung des HSK 2018 wird aufgrund der zusätzlich erworbenen Fläche mit Erträgen von jeweils 437.000 EUR (+ 137.000 EUR) gerechnet.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Sonst. ordentl. Erträge					0	0	655.500

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:					0	0	0
Nettoeinsparung					0	0	655.500

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (X) ja () nein Ggf. Erläuterung Die zeitliche Umsetzung der Vermarktung der Fläche Neukirchener Ring erfolgt später als bisher eingeplant, so dass die Konsolidierungsbeiträge in den Jahren 2023 und 2024 erwirtschaftet werden (Fortschreibung HSK 2022). Die Vermarktung wird erst in 2024 zu ersten Konsolidierungsbeiträgen führen (Fortschreibung HSK 2023).</p>
--

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 25.03.2015 beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2017 wurde die Maßnahme fortgeschrieben (Kompensation der Maßnahmen Nr. 2, 28, 45 und 56).</p>

Maßnahme-Nr. 54	Bezeichnung: Verbesserung der Rentabilität der öffentlichen Einrichtungen (Kulturhalle - Büchereien - Freizeitbad)
------------------------	---

Produktbereich:	04 / 08	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produkt:	0401 / 0403 / 0802		
Bezeichnung Produkt:		Kultur / Stadtbücherei / Freizeitbad	
Organisationseinheit:	40 / Dez. II	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales / Dez. II	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 strategische Ziele mit entsprechenden Unterzielen für die Wahlperiode 2014 – 2020 verabschiedet. Zum strategischen Ziel "Finanzen sichern" wurde außerdem festgelegt, dass bis zum 31.12.2020 die Rentabilität der öffentlichen Einrichtungen (Freizeitbad – Kulturhalle – Büchereien) verbessert wird und damit die Bezuschussung pauschal um 20 % sinkt (Basis Zuschussbedarf im Jahr 2014: 1,2 Millionen EUR). Da das HSK 2014 bereits einzelne Konsolidierungsmaßnahmen für die öffentlichen Einrichtungen beinhaltet, soll darüberhinaus durch weitere Rentabilitätssteigerungen bis zum Jahr 2020 eine zusätzliche Konsolidierung von 100.000 EUR erzielt werden. Die Maßnahme wird in 2020 zum Teil (50.000 EUR) umgesetzt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Die Verbesserungen (Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen) betragen <u>100.000 EUR</u> ab dem Jahr 2020.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Personaleinsparung:							
(in verrechneten Vollzeitstellen)							

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung Die Maßnahme wird in 2020 zu 50 % umgesetzt; Kompensation über Nr. 55. Da eine weitere Verbesserung der Rentabilität nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Kompensation ab dem HSK 2022 mit Maßnahme Nr. 49.</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 25.03.2015 beschlossen. Ob für die Umsetzung weitere Ratsbeschlüsse erforderlich werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Anpassung für 2020 erfolgte mit Ratsbeschluss am 11.12.2019 (318/2015-...)</p> <p>Wann geplant?</p>
--

Maßnahme-Nr. 55	Bezeichnung: Einsparung von Personalaufwendungen durch den Abbau (Fluktuation) von 3 Stellen ab 2020
------------------------	--

Produktbereich:	alle Prod.	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	alle Prod.	Bezeichnung Produkt:	alle Produkte
Organisationseinheit:	10	Hauptamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
Ziel ist es, mindestens 3 Stellen ab 2020 einzusparen. Durch eine geplante Personaluntersuchung soll in 2018/2019 geprüft werden, welche Stellen durch Eintritte in den Ruhestand eingespart werden können. Erste Konsolidierungsbeiträge (Umstellung von Eigenreinigung) können schon frühzeitig erzielt werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Einsparung von 150.000 EUR ab 2021.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018 RE	2019 RE	2020 RE	2021 RE	2022 Ansatz	2023 Ansatz	2024 Ansatz
Personalaufwendungen			106.000	109.000	112.000	115.000	118.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen							
Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:			0	0	0	0	0
Nettoeinsparung			106.000	109.000	112.000	115.000	118.000
Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)				3,00	2,00	2,00	2,00

Bei fortgeführten Maßnahmen:
Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
Ggf. Erläuterung
Erste Konsolidierungsbeiträge (Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung im Schulzentrum) können schon frühzeitig erzielt werden. Der ursprüngliche Konsolidierungsbeitrag kann nicht durch weiteren Stellenabbau (Fluktuation) erzielt werden. Eine Kompensation ab dem HSK 2022 erfolgt mit Maßnahme Nr. 49.

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
Die Maßnahme wurde vom Rat am 25.03.2015 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 56	Bezeichnung: Kostenpflichtige Zurückweisung unvollständiger Bauanträge
------------------------	---

Produktbereich:	10	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	1001	Bezeichnung Produkt:	Bauaufsicht und Denkmalschutz
Organisationseinheit:	61	Planungs- und Bauordnungamt	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

<p>1. Beschreibung der Maßnahme Unvollständig eingereichte Bauanträge (in der Regel betrifft dies 90 % der jährlich eingereichten ca. 700 Bauanträge, also 630 Stück) werden kostenpflichtig (50 EUR Verwaltungsgebühr) zurückgewiesen. Dies könnte den Effekt haben, dass Unterlagen zukünftig in der erforderlichen Qualität eingereicht werden (daher Tendenz der Erträge in den Folgejahren fallend). Die BauPrüfVO regelt, welche Anlagen einem Bauantrag etc. beizufügen sind. Die BauPrüfVO kann im Internet eingesehen werden; sie gibt es in Papierform und sie muss jedem Bauvorlagenberechtigten bekannt sein.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan Abnehmende Mehrerträge <u>ab 2016</u> in Höhe von 30.000 EUR. Anpassung (Herabsetzung) des Konsolidierungsbeitrages ab 2018 auf 1.000 EUR. Wegfall ab dem HSK 2021, da mit der Einführung der neuen Landesbauordnung dieser Gebührentatbestand entfallen ist.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft</p>
--

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0	0

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:	0		0	0	0	0	0
Nettoeinsparung	300	0	0	0	0	0	0

Personaleinsparung: (in verrechneten Vollzeitstellen)							
--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Bei fortgeführten Maßnahmen: Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein Ggf. Erläuterung</p>

<p>Beschlussfassung des Rates erforderlich? Die Maßnahme wurde vom Rat am 25.03.2015 beschlossen. Anpassung mit Ratsbeschluss vom 20.12.2017. Wegfall mit Ratsbeschluss vom 17.03.2021. Wann geplant?</p>

Maßnahme-Nr. 57	Bezeichnung: Reduzierung Personalaufwendungen Schulkulturarbeit
------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produktgruppe:			
Produkt:	0401	Bezeichnung Produkt:	Kultur
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Durch eine Neustrukturierung des Aufgabenbereichs werden Personalaufwendungen in der Schulkulturarbeit reduziert.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von 27.000 EUR ab 2019.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Personalaufwendungen		27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen							
Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:		0	0	0	0	0	0
Nettoeinsparung		27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja (X) nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde mit Fortschreibung des HSK vom Rat am 12.12.2018 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Maßnahme-Nr. 58	Bezeichnung: Neuausrichtung Schülerspezialverkehr
------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung der Produktgruppe:	Schulträgeraufgaben
Produkt:	0301 / 0302		
Bezeichnung Produkt:		Grundschulen / Weiterführende Schulen	
Organisationseinheit:	40	Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.

1. Beschreibung der Maßnahme
 Durch eine Neuausrichtung des Schülerspezialverkehrs im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen sollen die Aufwendungen reduziert werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan
 Einsparung von Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Höhe von 35.000 EUR.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeitrag						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						17.300	35.000

Umsetzungsaufwand							
Kosten der Umsetzung:						0	0
Nettoeinsparung						17.300	35.000

Personaleinsparung:
 (in verrechneten Vollzeitstellen)

Bei fortgeführten Maßnahmen:
 Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (X) ja () nein
 Ggf. Erläuterung

Beschlussfassung des Rates erforderlich?
 Die Maßnahme wurde mit Fortschreibung des HSK vom Rat am 14.12.2022 beschlossen. Ein weiterer Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.
Wann geplant?

Haushaltssicherungsmaßnahmen des Finanzplanes

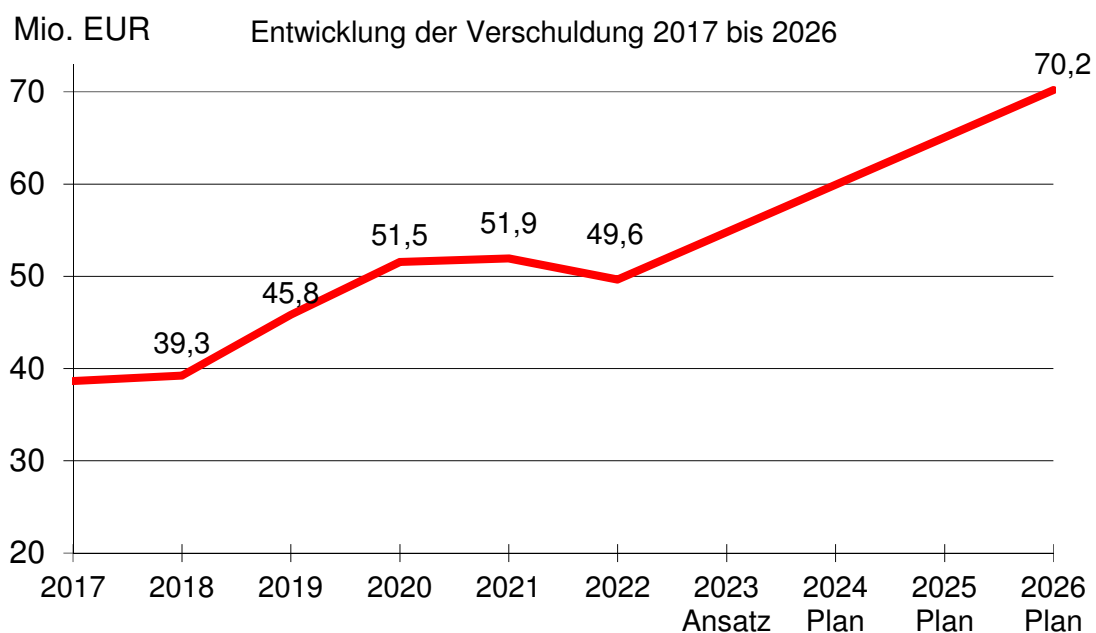
Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplan ist es, die un- und teilrentierliche Verschuldung zu begrenzen und damit die Aufwandsentwicklung der Abschreibungen und Zinsen so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grunde muss sich die Investitionstätigkeit im un- und teilrentierlichen Bereich auf Maßnahmen beschränken,

- die aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind,
- die aus Verkehrssicherungsgründen unabweisbar sind,
- die zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz unverzichtbar sind oder deren zeitlicher Aufschub unwirtschaftlich ist,
- die in hohem Maße durch Zuschüsse oder Beiträge refinanziert werden,
- deren Bedarf bereits durch Ratsbeschluss festgestellt worden ist.

Maßnahmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind auf unbestimmte spätere Zeitpunkte zurückzustellen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit liegt 2023 bei 6.396.047 EUR. Zur Finanzierung der Investitionen – vor allem für Auszahlungen im Hochbau, im Straßenbau, im Kanalbau und zum Grunderwerb – wird hierfür in 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 6.396.000 EUR eingeplant, die zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führt.



Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Zum Zweck der Ausrichtung auf eine Begrenzung der Verschuldung bzw. langfristige Entschuldung ist eine jährliche Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nach ihrer Dringlichkeit vorzunehmen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für 2023 nach 5 Kategorien vorgenommen:

- **Rentierliche Maßnahmen**
(nur kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte)

- **Kategorie 1**
Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).

- **Kategorie 2**
Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.

- **Kategorie 3**
Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

- **Kategorie 4**
Sonstige Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die nicht den anderen Kategorien zugerechnet werden können.

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Rentierliche Maßnahmen (nur kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte)

Ifd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	Ifd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	R	Sanierung MW-Kanal Ebertstraße	7000269 (1102)	253.000	54.000		-41.113				54.000	157.887
2	R	MW-Kanal Blumenstraße (RAG)	7000273 (1102)	276.000	276.000		-44.850				276.000	-44.850
3	R	MW-Kanal Nelkenstraße (RAG)	7000275 (1102)	110.000	89.120		-17.875			20.880	89.120	-17.875
4	R	Sanierung MW-Kanal Geitlingstraße	7000530 (1102)	326.000	44.000		-52.975				44.000	229.025
5	R	RW-Behandlung Hartfeldstraße/ Inneboltsgraben (R1)	7000703 (1102)	325.000	325.000						325.000	
6	R	RW-Behandlung Hartfeldstraße/ Inneboltsgraben (R2)	7000704 (1102)	330.000	330.000						330.000	
7	R	RW-Behandlung Vluynner Südring/Plankendickskend. (R4)	7000705 (1102)	125.000	25.000						25.000	100.000
8	R	RW-Behandlung Plankendicksweg/-kendel (R5)	7000706 (1102)	235.000	50.000						50.000	185.000
9	R	RW-Beh. Niederrheinallee B60/Inneb. (R4) 3.1.18 R	7000809 (1102)	78.000	78.000		-78.000					
10	R	Ing.-Leistungen Bau von RW- Behandlung	7000818 (1102)	120.000	120.000						120.000	
11	R	RW-Behandlung Inneboltsgraben/Schulzent. (R5)	7000865 (1102)	145.000	45.000						45.000	100.000
12	R	RW-Behandlung Ophülsgrab./Niederrheinallee R6	7000869 (1102)	155.000	55.000						55.000	100.000
13	R	Austausch von Abwasserpumpen	7000452 (1103)	7.000	7.000						7.000	
14	R	Austausch sonst. Vermögensgegenstände	7000453 (1103)	4.000	4.000						4.000	
15	R	Ersatzbeschaffung Festwert Vorräte	7000516 (1103)	3.000	3.000						3.000	

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Rentierliche Maßnahmen (nur kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte)

lfd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	lfd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16	R	Beschaffung von Schneidwerken	7000742 (1103)	34.000	34.000						34.000	
17	R	Ersatzbeschaffung Pollmann Pumpe WES 6158	7000833 (1103)	60.000	60.000						60.000	
18	R	Ersatzbeschaffung Festwert Vorräte	7000518 (1202)	10.000	10.000						10.000	
19	R	Ersatzbeschaffung Nachlaufstreuer	7000780 (1202)	40.000	40.000						40.000	
20	R	Ersatzbeschaffung Kleingeräte	7000462 (1303)	3.000	3.000						3.000	
21	R	Ersatzbeschaffung Festwert Grünflächen	7000484 (1303)	7.500	7.500						7.500	
22	R	Ersatzbeschaffung Festwert Vorräte	7000520 (1303)	2.500	2.500						2.500	
		Summen:		2.649.000	1.662.120	0	-234.813	0	0	20.880	1.584.120	809.187

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind.
(gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)

Ifd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	Ifd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	1	Brandschutz Rathaus	7000562 (0113)	165.100	35.000					31.100	35.000	99.000
2	1	Modernisierung Gesamtschule Niederberg	7000850 (0113)	14.323.948	2.240.173					749.252	2.240.173	11.334.523
3	1	Einbau OGS-Küche in Pavillon	7000873 (0113)	50.000	50.000						50.000	
4	1	Antonius Raumschaffung Pausenhalle	7000920 (0113)	83.000	83.000						83.000	
5	1	Festwert persönliche Schutzausrüstung/Bekleidung	7000359 (0204)	120.000	120.000						120.000	
6	1	Erwerb von feuerwehrtechnischen Geräten	7000465 (0204)	45.000	45.000						45.000	
7	1	Ausbau kommunaler Warnsysteme	7000590 (0204)	10.000	10.000						10.000	
8	1	Erwerb MTF Jugendfeuerwehr	7000739 (0204)	70.000	70.000						70.000	
9	1	Erwerb IT-Ausstattung Hard-/Software Feuerwehr	7000911 (0204)	15.000	15.000						15.000	
10	1	Schulbudget > 800 EUR Antonius-Schule	7000490 (0301)	68.300	68.300		-59.500				8.800	
11	1	Schulbudget > 800 EUR G.-Terst.-Schule	7000492 (0301)	4.504	4.504						4.504	
12	1	Schulbudget > 800 EUR Pestalozzi-Schule	7000490 (0301)	68.300	68.300		-59.500				8.800	
13	1	IT-Mittel > 800 EUR Pestalozzi- Schule	7000523 (0301)	12.852	12.852						12.852	
14	1	IT-Mittel > 800 EUR Antonius- Schule	7000585 (0301)	12.852	12.852						12.852	
15	1	IT-Sondermittel > 800 EUR Gerhard-Tersteegen-Schule	7000628 (0301)	12.852	12.852						12.852	

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind.
(gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)

lfd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	lfd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16	1	IT-Mittel > 800 EUR Friedensreich-Hundertwasser-Schule	7000671 (0301)	3.332	3.332						3.332	
17	1	IT-Mittel > 800 EUR Julius-Stursberg-Gymnasium	7000500 (0302)	31.892	31.892						31.892	
18	1	Schulbudget > 800 EUR Gesamtschule	7000641 (0302)	21.512	21.512						21.512	
19	1	IT-Mittel > 800 EUR Städtische Gesamtschule	7000642 (0302)	79.492	79.492						79.492	
20	1	Festwert Verkehrszeichen	7000338 (1201)	500	500						500	
21	1	Ersatzbeschaffung Festwert Verkehrszeichen	7000428 (1202)	15.000	15.000						15.000	
Summen:				15.213.436	2.999.561	0	-119.000	0	0	780.352	2.880.561	11.433.523

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Ifd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	Ifd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	Festwert Standard PC-Ausstattung	7000201 (0104)	39.250	39.250						39.250	
2	2	Erwerb IT-Ausstattung Hard- und Software	7000331 (0104)	5.000	5.000						5.000	
3	2	Beschaffung Kleingeräte Baubetriebshof	7000439 (0106)	5.000	5.000						5.000	
4	2	Ersatzbeschaffung Großflächenmäher	7000444 (0106)	120.000	120.000						120.000	
5	2	Ersatzbeschaffung FW Vorräte	7000515 (0106)	2.000	2.000						2.000	
6	2	Ersatzbeschaffung Bauwagen (groß)	7000773 (0106)	8.500	8.500						8.500	
7	2	Beschaffung Paus Kehrmaschine	7000829 (0106)	10.000	10.000						10.000	
8	2	Beschaffung Ökoflächen-pflegemaschine inkl. Anhänger	7000832 (0106)	20.000	20.000						20.000	
9	2	Ersatzbeschaffung DoKa WES-NV 90	7000876 (0106)	45.000	45.000						45.000	
10	2	Kleine Grundstückskäufe	7000433 (0112)	6.000	6.000						6.000	
11	2	Erwerb Straßenflächen Geitlingstraße 28 bis 54	7000904 (0112)	5.000	5.000						5.000	
12	2	Ersatzbeschaffungen Bücherei Festwert	7000183 (0403)	27.200	27.200						27.200	
13	2	Ersteinrichtung > 800 EUR Bücherei	7000808 (0403)	10.600	10.600		-8.480				2.120	
14	2	Kauf BGA für alle städtischen KiTa	7000524 (0601)	50.685	50.685						50.685	
15	2	Erwerb Anlagevermögen Freizeitbad	7000424 (0802)	10.000	10.000						10.000	

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.

lfd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	lfd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16	2	Erwerb von Luftbildern	7000473 (0903)	2.500	2.500						2.500	
17	2	Festwert Straßenbeleuchtung (versch. Maßnahmen)	7000117 (1201)	10.000	10.000		-6.300				3.700	
18	2	Festwert Straßenbegleitgrün	7000337 (1201)	10.000	10.000						10.000	
19	2	Festwert Ausstattungselemente (Straße)	7000339 (1201)	2.000	2.000						2.000	
20	2	Ausbau Mozartstraße. 2. BA	7000864 7000885 (1201)	378.000	266.000		-205.700			112.000	266.000	-205.700
21	2	Straßenbau Neuk. Ring (Linden- Garten.)	7000905 (1201)	1.781.000	20.000		-1.421.000				20.000	340.000
22	2	Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung	7000427 (1202)	141.600	141.600		-10.200				131.400	
23	2	Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbegleitgrün/-bäume	7000429 (1202)	2.500	2.500						2.500	
24	2	Ersatzbeschaffung Festwert Ausstattungselemente	7000430 (1202)	16.500	16.500						16.500	
25	2	Ersatzbeschaffung Festwert Vorräte	7000517 (1202)	28.000	28.000						28.000	
26	2	Beschaffung Schlegelmähwerk für Steyr-Schlepper	7000896 (1202)	55.000	55.000						55.000	
27	2	Herstellung und Erneuerung öffentlicher Spielplätze	7000100 7000101 (1301)	60.000	60.000						60.000	
28	2	Anlage von Grünflächen	7000102 (1301)	25.000	25.000						25.000	
29	2	Festwert Grünflächen	7000390 (1302)	17.500	17.500						17.500	

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Ifd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	Ifd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
30	2	Ersatzbeschaffung Spielgeräte	7000461 (1302)	20.000	20.000						20.000	
31	2	Ersatzbeschaffung Festwert Vorräte	7000519 (1302)	5.000	5.000						5.000	
		Summen:		2.918.835	1.045.835	0	-1.651.680	0	0	112.000	1.020.855	134.300

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 3: Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

lfd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	lfd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	3	Zentrale Sportanlage - 4. Bauabschnitt	7000762 (0801)	6.242.531	23.500		-441.740	-3.331.428		2.840.103	-252.389	-118.351
2	3	Erneuerung WC Am Markt	7000733 (0113)	132.000	132.000			-118.800			132.000	-118.800
3	3	Neubau WC Graftschafter Platz	7000919 (0113)	120.000	120.000						120.000	
4	3	Umgestaltung Graftschafter Platz IHK, Straßenbau und Festwerte	7000721 7000751 (1201)	1.058.000	460.000		-728.700	-14.000		3.000	138.000	174.300
5	3	Aufwertung Mozartstraße IHK Straßenbau und Festwerte	7000752 7000753 (1201)	1.278.000	543.000		-677.500	-195.950		539.050	511.000	-645.500
6	3	Spiel- und Begegnungsfläche Am Markt	7000806 7000807 (1201)	455.000	162.500			-321.000		-34.000	162.500	5.500
7	3	Erweiterung Lindenstraße und Festwerte	7000837 7000838 (1201)	409.000	20.000		-267.400	-18.900		8.100	6.000	108.600
8	3	Spiel- und Begegnungsfläche Mozart-, Hoch-, und Lindenstraße IHK	7000695 7000696 (1301)	737.800	10.000		-56.500	-509.460		205.840	-46.500	12.500
9	3	Spiel- und Begegnungsfläche Rayen	7000848 7000849 (1301)	230.000	225.000		-171.000			5.000	54.000	
10	3	Spiel- und Begegnungsfläche Niep	7000924 7000925 (1301)	130.000	130.000		-110.500				19.500	
		Summen:		10.792.331	1.826.000	0	-2.453.340	-4.509.538	0	3.567.093	844.111	-581.751

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Kategorie 4: Sonstige Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die nicht den anderen Kategorien zugerechnet werden können.

lfd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	lfd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	4	Beschaffung Brunnenbau BBH	7000913 (0106)	35.000	35.000						35.000	
2	4	Grunderwerb	7000765 (0112)	1.500.000	1.500.000						1.500.000	
3	4	Bau einer Sporthalle (Anteil Photovoltaikanlage)	7000506 (0113)	386.000	386.000						386.000	
4	4	Spielgeräte	7.000581 (0113)	69.500	69.500						69.500	
5	4	Rathaus Photovoltaikanlage	7000927 (0113)	20.000	20.000						20.000	
6	4	Beschaffung > 800 EUR Kulturhallen	7000859 (0401)	3.000	3.000						3.000	
7	4	Errichtung von Trinkwasserbrunnen	7000926 (1201)	30.000	30.000						30.000	
8	4	Anlage von Ausgleichsmaßnahmen	7000104 (1301)	1.000	1.000				-1.000			
9	4	Beschaffung von Lehrtafeln	7000745 (1301)	2.500	2.500						2.500	
10	4	Regenunterstellmöglichkeit	7000853 (1301)	10.000	10.000						10.000	
11	4	Aufforstungsfläche Am Alten Wasserwerk	7000882 (1301)	15.000	15.000						15.000	
12	4	Umwandlung von Wiesenflächen	7000883 (1301)	5.000	5.000						5.000	
		Summen:		2.077.000	2.077.000	0	0	0	-1.000	0	2.076.000	0

**Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen
der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2023**

Zusammenfassung der vorgesehenen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

lfd. Nr.	Kategorie	Investitionsmaßnahme (und ggf. Förderbereich od. Ressort des Landes)	Projekt (Produkt)	Gesamtauszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			ggf. Beteiligung durch Dritte in 2023	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				insgesamt	Anteil 2023	erteilte Bewilligung	erwartete Bewilligung	bereits abgerufen		Vorjahr/e	lfd. Hj.	Folge- jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	R	Rentierliche Maßnahmen		2.649.000	1.662.120	0	-234.813	0	0	20.880	1.584.120	809.187
2	1	Kategorie 1		15.213.436	2.999.561	0	-119.000	0	0	780.352	2.880.561	11.433.523
3	2	Kategorie 2		2.918.835	1.045.835	0	-1.651.680	0	0	112.000	1.020.855	134.300
4	3	Kategorie 3		10.792.331	1.826.000	0	-2.453.340	-4.509.538	0	3.567.093	844.111	-581.751
5	4	Kategorie 4		2.077.000	2.077.000	0	0	0	-1.000	0	2.076.000	0
		Summen:		33.650.602	9.610.516	0	-4.458.833	-4.509.538	-1.000	4.480.325	8.405.647	11.795.259

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß § 5 Abs. 2 KomHVO NRW soll das Haushaltssicherungskonzept die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein kann. Daher werden für die Umsetzung der Maßnahmen und die Steuerung des Konsolidierungsprozesses nachfolgende Grundsätze festgelegt:

- Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen müssen hinreichend konkret bestimmt und betragsmäßig belastbar quantifiziert sein.
- Das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsausgleich. Zur Abfederung von Fehlentwicklungen ist mindestens ein positives Planergebnis von derzeit 600.000 EUR erforderlich. Nach Auskunft des Kreises Wesel kann der Sicherheitsbetrag bis auf 100.000 EUR verringert werden, sofern nicht dadurch eine Verkürzung des HSK-Zeitraumes erreicht wird.
- Grundsätzlich sind realisierbare Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zeitlich nicht streckbar und wie im 10-Jahreszeitraum geplant umzusetzen. Sollten einzelne Konsolidierungsschritte nicht oder nicht in vollem Umfang zu realisieren sein, sind unverzüglich finanzwirtschaftlich gleichwertige Ersatzlösungen vorzusehen.
- Die Ausweitung freiwilliger Leistungen ist nur in einem engen Maße und nur gegen entsprechende neue Einsparungen bzw. Verbesserungen an anderer Stelle möglich.
- Zur Erreichung des Zielwertes der Personalaufwandsteigerungen erfolgt eine erforderliche Wiederbesetzung von Stellen nach dem Grundsatz „interner vor externer Wiederbesetzung“. Im Übrigen sollen die in den HSK-Maßnahmen vorgesehenen Personalkostenreduzierungen zur Erreichung des vorgegebenen Zielwertes bei der Personalaufwandsentwicklung verwendet werden.
- Der Konsolidierungsprozess wird fortgesetzt, um mit weiteren (neuen) Maßnahmen einen schnellstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen oder bei einer gegenüber den Prognosen negativ verlaufenden Haushaltsentwicklung gegensteuern zu können.